Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 97. Mittwoch den 25. April 1832.

Inland.

Seine Majestät der König haben dem Herzoglich Sachsen-Meiningenschen Kirchenrath und Pastor Wagner zu Metzels den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht. — Des Königs Majestät haben den bisherigen außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Königsberg, Dr. Sanio, zum ordentlichen Professor in der gedachten Fakultät zu ernennen und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht. — Der Dr. med. Hohl in Halle ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der dortigen Königlichen Universität ernannt worden.

Berlin den 21. April. Se. Exc. der wirkl. Geheimerath, außerordenl. Gesandte am Königl. Sächs. Hofe, von Jordan, ist von Dresden hier angekommen.

Potsdam, vom 19. April. Mit der evangelischen Hof- und Garnison-Gemeinde und zur Erbauung derselben, wohnten heute des Königs Majestät mit Ihrem Hause und Gefolge der Feier des heiligen Abendmahls bei, und empfingen dasselbe aus der Hand des Bischofs Dr. Eylert und des Predigers Bernhardi.

Berlin vom 10. April. (Allg. Ztg.) Die Einführung der noch vom Minister Stein herrührenden Städteordnung vom Jahre 1808 in denjenigen Städten Preußens, Schlesiens und der Lausitz, wo sie bisher aus örtlichen Gründen noch unterblieben war, ist ein bedeutender Fortschritt zur Vervollständigung unsrer Institutionen, die, was man auch in auswärtigen Blättern darüber sagen mag, auf solider Grundlage mehr und mehr emporsteigen. Ob ein schnellerer Gang dabei rathsam und zu wünschen sey? das kann bei uns nur als eine Frage der Regierung gelten, und nur von ihrem politischen Gesichtspunkte zu beantworten seyn, denn im Volke sind keine Wünsche bemerkbar, die auf solche Art befriedigt zu werden verlangten, und keine Ungeduld von dieser Seite greift dem ruhigen Entwickelungsgange vor. Der politische Eifer der Zeitungsleser pflegt gewöhnlich am wenigsten das zu lesen, was doch für die Sache, die sie im Munde führen, gerade das Wichtigste seyn müßte, Gesetze; wenn sie aber die Königliche Kabinetsordre, wodurch die erwähnte Einführung der Städteordnung verfügt wird, aufmerksam durchgehen, so werden sie das darin vorgeschriebene Verfahren bei dieser wichtigen Angelegenheit als ein Muster von schonender, rücksichtsvoller, das Wohl und die Meinung der Unterthanen sorgfältig beachtender, väterlicher Wirksamkeit anerkennen müssen! In dieser Kabinetsordre liegt eine thatsächliche Beantwortung so mancher in glänzenden Reden geschehenen Ausfälle, wie so mancher scharfen Zeitungsartikel, die man in neuerer Zeit gegen uns geschleudert hat. — Durch das neulich mitgetheilte Schlußwort des ehrwürdigen Veteranen Hufeland wird nun wohl der Streit über die Ansteckung der Cholera abgethan und dem Eigensinne der Kontagionisten und Absperrer das Feld genommen seyn. — Heute ist im Königsstädter Theater Göthe's Todtenfeier; man macht im Publikum seine Glossen darüber, daß das Haupttheater hierin einem sekundairen den Vorrang läßt, da doch Schillers Tod gefeiert worden ist, und Göthe sogar das besondere Verdienst um das neue Schauspielhaus hat, den schönen Prolog zu dessen erster Eröffnung auf Ansuchen der damaligen Behörde gedichtet zu haben.

Köln, vom 12. April. (Nürnb. Korr.) Reisende, die so eben von Antwerpen kommen, machen eine sehr emphatische Beschreibung von den neuen Befestigungsarbeiten, die daselbst, allen Einsprüchen des Generals Chassé zum Trotz, von den Belgiern ausgeführt werden. Ihren Angaben nach gehen Letztere damit um, ein Werk herzustellen, das nöthigenfalls im Stande wäre, die Citadelle selbst in Respekt zu halten. Das dazu erforderliche Terrain soll durch Demolirung von etwa 300 Häusern in der Stadt gewonnen werden. — Nachrichten aus Bonn zufolge, hätte die Frau Gräfin Schaumburg, als sie kürzlich diesen ihren Geburtsort besuchte, bei ihren früheren Bekannten zum Theil eine sehr kalte Aufnahme gefunden. Dem Professor Mackeldey zu Bonn wurde bei Gelegenheit dieses Besuches durch Frau von Schaumburg der kurhessische Löwen-Orden, im Namen und aus Auftrag ihres fürstlichen Gemahls, überreicht

Rußland.

Warschau, vom 17. April. Der Fürst Valentin Radziwill ist von hier nach Litthauen abgereist, um sich demnächst nach

St. Petersburg zu begeben. — Die Unterstützungs-Kommission für die Officiere der ehemaligen Polnischen Armee macht eine 13te Liste von Unterstützungsberechtigten bekannt, worin für 70 Personen eine jährliche Summe von zusammen 61,415 Fl. ausgesetzt ist. — Am 6ten d. M. ist hier der Richter des Civil-Tribunals der Wojewodschaft Masovien, Herr Ignaz Ujasdowski, mit Tode abgegangen. — Vorgestern wurde hier der in seinem 101sten Lebensjahre verstorbene Rabbiner Abraham Thoremann beerdigt; 5000 Israliten folgten seiner Leiche.

Frankreich.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 10. April. (Nachtrag.) In dem Berichte, den Hr. Martin über den von dem ehemaligen General-Kassirer Hrn. Keßner gemachten Kassen-Defekt abstattete, gab er den Gesammt-Betrag dieses letzteren auf 6,265,000 Fr. an; die Aktiva, an die man sich halten kann, belaufen sich auf 1,750,000 Fr., so daß der Schatz einen Verlust von etwa 4½ Millionen erleidet. Außerdem büßen aber auch noch die Familie, so wie die Freunde und Bekannte des Hrn. Keßner bedeutende Summen ein. Der Berichterstatter gab den Betrag derselben auf mehr als 3 Mill. an und bemerkte, daß jene Privat-Gläubiger um so mehr zu beklagen wären, als bei dem Kassen-Defekte eines Rechnungs-Beamten dem Staate das Vorzugsrecht gebühre. In dem zweiten Theile seines Vortrages, die ministerielle Verantwortlichkeit betreffend, äußerte er sich unter Anderem folgendermaßen: „Herr Keßner trat sein Amt am 1. Januar 1822 an. Er hatte zuvor keinen Eid geleistet und stellte am 7ten eine Caution von bloß 120,000 Fr. in baarem Gelde, während er, einer Königl. Verordnung vom 21. Dec. 1821 gemäß, außerdem noch 25,000 Fr. Renten hätte deponiren sollen. Bei dem Abschluß des Etats-Jahres 1822 rügte der Rechnungshof jene Unregelmäßigkeit der Nichtleistung des Eides, ohne jedoch der Unzulänglichkeit der gestellten Caution Erwähnung zu thun; entweder kannte der Rechnungshof die obgedachte Königl. Verordnung nicht, oder er hatte sie vergessen; genug, Hr. Keßner leistete am 26. Juni 1824 nachträglich den Eid, ohne jene 25,000 Fr. Renten deponirt zu haben. Es frägt sich nun: kann der jetzige Finanz-Minister für den dem Schatze zugefügten Verlust verantwortlich gemacht werden? Ihre Kommission hat diese Frage einstimmig verneinend beantwortet. Die Elemente der Verantwortlichkeit sind Nachlässigkeit, Unvorsicht und Betrug. Keiner dieser Vorwürfe kann aber dem Baron Louis gemacht werden. Wenn ein neuer Finanz-Minister sein Amt antritt, so unterrichtet er sich von der Lage des Schatzes, bemüht sich die Bedürfnisse desselben kennen zu lernen, um auf die nöthigen Hülfsmittel bedacht zu seyn, und beschäftigt sich im Allgemeinen mit den in die Finanz-Verwaltung einzuführenden Verbesserungen. Gelingt es ihm, solche Meliorationen zu bewirken, so hat er seine Pflicht gethan. Wie kann er aber irgend vermuthen, daß die ihm untergebenen Beamten ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllt, daß sie dem Schatze nicht die volle Gewähr geleistet haben, die der Staat von ihnen zu verlangen berechtigt war? Gewiß würde kein einziger von uns, wenn er sich in der Lage des Ministers befunden, eine solche Untersuchung angestellt haben, und demnach wäre es, nach den Ansichten ihrer Kommission, ungerecht, ihm dieserhalb eine Verantwortlichkeit aufzubürden. Trifft irgend einen Minister eine Schuld, so ist es Herr Villèle, der, als er dem General-Kassirer, im Widerspruche mit einer von ihm selbst kontrasignirten Verordnung, einen Theil seiner Caution erließ, offenbar seine Befugnisse überschritt. Gleichwohl ist die Kommission nicht der Meinung, daß jetzt nachträglich noch strenge Maßregeln gegen Herrn von Villèle zu ergreifen seyn würden, und zwar aus dem Grunde, weil Aktenstücke vorhanden sind, die von der andern Seite wieder diesem Minister zur Entschuldigung gereichen. Als nämlich Herr Keßner die General-Staatskasse übernahm, erklärte er, daß er bei einem Gehalte von 15,000 Fr. unmöglich eine Caution von 620,000 Fr. stellen könne. Ohne Zweifel sah Herr von Villèle ein, daß dieser Einwand nicht so ganz ungegründet sey, und um sonach den Staat nicht mit einem höheren Gehalte zu belasten, willigte er in eine Caution zu dem frühern Betrage von 120,000 Fr. Im Uebrigen wäre es ihm ein Leichtes gewesen, die mehr erwähnte Königl. Verordnung hiernach wieder modificiren zu lassen, und die Kommission glaubt daher, daß das Verfahren des Ministers zu entschuldigen sey; sie würde auch um so weniger darauf antragen, ihn zur Verantwortung zu ziehen, als eine solche Maßregel in den Augen gewisser Personen für eine übertriebene Strenge gelten würde, die Kammer aber von viel zu hochherzigen Gesinnungen beseelt ist, als daß sie ihren Verfügungen auch nur den leisesten Schein einer Reaktion geben sollte." Der Berichterstatter beleuchtete hierauf die Frage, ob der Baron Louis die Verwendung der Staats-Fonds zu Börsen-Operationen ausdrücklich für gut geheißen habe. Wäre dieß der Fall, meinte er, so würde über den Charakter einer Veruntreuung kein Zweifel obwalten können; indessen habe sich bei der genauesten Untersuchung durchaus keine Thatsache ergeben, die zu einem solchen Verdachte berechtige; vielmehr fehle es nicht an Beweisen, daß, wenn auch in früheren Zeiten, namentlich in den Jahren 1818, 1821 und 1825 dergleichen Operationen wirklich stattgefunden, in neuerer Zeit die Finanz-Verwalter eine entschiedene Abneigung dagegen empfunden hätten.

Pairs-Kammer. Sitzung vom 11. April. (Nachtrag.) Bei Eröffnung dieser Sitzung erklärte der Groß-Referendar, Marquis von Sémonville, daß der Zustand des Vice-Präsidenten, Baron Séguier (der seit einigen Tagen, wie man glaubt, an der Cholera schwer krank danieder liegt) große Besorgnisse einflöße, daß indeß noch Hoffnung vorhanden sey. — Die Annahme des neuen Korn-Gesetzes erfolgte ohne irgend eine Debatte einstimmig (mit 83 Stimmen). Eben so wurde am Schlusse der Sitzung der Gesetz-Entwurf wegen Mobilmachung der National-Garde ohne Weiteres mit 74 gegen 3 Stimmen genehmigt. Die Versammlung trennte sich ohne Anberaumung ihres nächsten Sitzungs Tages.

Paris, vom 13. April. Da die Session nunmehr nach der Bewilligung des Einnahme-Budgets als geschlossen zu betrachten ist, so stellen mehrere Blätter ihre Betrachtungen über die im Auseinandergehen begriffene Kammer an. Der Temps findet, daß die Eile, mit welcher das Einnahme-Budget und die anderen dringend nothwendigen Gesetze votirt worden sind, durch die Umstände zu entschuldigen ist, beklagt sich aber darüber, daß man das Budget erst am Schlusse einer neunmonatlichen Session vorgenommen habe. Auch habe die Abwesenheit des Präsidenten des Conseils die Erörterung höherer politischer Fragen nicht gestattet. Das Ministerium habe nun bis zur nächsten Session die von ihm dem Lande gegebenen Versprechungen zu erfüllen; es würde seiner Bestimmung nicht entsprechen, wenn es diesen Zeitraum vorübergehen ließe, ohne die innere und äußere Lage Frankreichs gesichert zu haben. Die Kammer habe dem Ministerium Alles bewilligt, dessen es bedürfe: außer dem Budget, Summen für die geheime Polizei, für die Beschäftigung der armen Klassen, sie habe die Suspension der Municipal-Wahlen und das strenge Gesetz gegen die fremden Flüchtlinge ge-

nehmigt u. s. w. Die Kammer werde daher, wenn sie bei ihrem Wiederzusammentreten Frankreich noch immer in einer precairen Lage finde, nicht umhin können, das Ministerium fallen zu lassen. — Das Journal du Commerce erinnert daran, daß im vorigen Jahre der König die Kammern selbst schloß, und wünscht, daß dies auch diesmal geschehe; zugleich gedenkt dasselbe der Versprechungen, die der König bei der Eröffnung der jetzigen Session in der Thron-Rede über die allgemeine Entwaffnung, die Räumung des Kirchenstaates durch die Oesterreicher, die Polnische Nationalität u. s. w. gab. — Der National behauptet, daß die letzten drei Sitzungen, in denen die Kammer das ganze Einnahme-Budget votirt habe, das Todesurtheil über die Kammer selbst, über das Wahlgesetz, dessen Erzeugniß sie sey, so wie über das ganze System, auf welches sie sich gestützt habe, aussprächen. — Der General-Lieutenant Baron Delort hat unterm 9ten d. M. in Grenoble bei Gelegenheit einer Revue über die dortige Garnison, einen Tagesbefehl erlassen, worin er das 35ste Regiment wegen seines Benehmens bei den Grenobler Unruhen aufs neue belobt. „Ehre also", heißt es darin unter Anderem, „dem 35sten Regimente, welches unlängst der Armee ein heilsames Beispiel gegeben hat. Ja, die National-Armee, auf welche Frankreich seine Hoffnung gründet, die stets ihrer selber würdig ist, wird überall, wo ihre Hülfe von den Organen des Gesetzes nachgesucht werden wird, jene traurigen und nur zu häufigen Straßen-Unruhen unterdrücken, die uns zur Fabel der ganzen Welt machen. Es ist Zeit, daß diese verächtlichen Unruhen aufhören den Charakter der großen Nation herabzuwürdigen. Das 35ste Regiment ist, trotz aller schändlichen Verleumdungen, durch welche man es anzuschwärzen sucht, in den Augen Frankreichs ohne Furcht und ohne Tadel, wie der berühmte Ritter, auf dessen Statue jetzt seine Blicke gerichtet sind. Nach dem Beispiele des loyalsten und geehrtesten der Krieger wird es seinem Könige, der Ehre und seinem Eide standhaft treu bleiben; das Geschrei des Parteigeistes kann seinen Ruf nicht mehr betheiligen. Wenn dieses schöne Regiment daher eine andere Bestimmung erhalten wird, so wird es das Bedauern aller rechtlichen, ehrenwerthen und wahrhaft patriotischen Einwohner dieser trefflichen Stadt mit fortnehmen." — Die Entwaffnung der National-Garde von Grenoble durch die Polizei-Kommissarien, welche sich, dem Befehle des Präfekten gemäß, in die Wohnungen der einzelnen Bürger begeben und die dem Staate gehörigen Waffen abliefern lassen müssen, geht nur langsam von Statten; die meisten National-Gardisten weigern sich, die Waffen auszuliefern, und wollen es auf die von dem Präfekten für diesen Fall angedrohte gerichtliche Verfolgung ankommen lassen. — Der Marquis von Malleville, Pair von Frankreich, Herr Chedeaur, Deputirter von Metz, Herr Benoist, ehemaliger Staats-Secretair, Herr Dubreuil, Präsident der Sanitäts-Kommission des Viertels Montorgueil, der General Dalesme, Intendant des Invalidenhauses, und ein ausgezeichneter Italiänischer Arzt, Barreta, sind an der Cholera gestorben. Unter den erkrankten Deputirten befindet sich auch der Graf v. Mornay, Schwiegersohn des Marschall Soult. — Unter den gestern an der Cholera erkrankten 802 Individuen befinden sich 435 Männer und 367 Frauen, unter den 317 Gestorbenen 176 Männer und 141 Frauen; es kamen also 46 Erkrankungen und 44 Todesfälle weniger vor, als Tages zuvor. Aus dem Hotel-Dieu sind gestern 38 Genesene entlassen worden.

Das ganze Einnahme-Budget ging in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer mit 230 gegen 44 Stimmen durch.

Paganini wird ein Konzert zum Besten der armen Cholera-Kranken geben.

Die Deputirten-Kammer hatte in ihrer vorjährigen Session auf den Antrag des Herrn Sade ihren Präsidenten beauftragt, eine Sammlung Englischer Parlaments-Dokumente für die Bibliothek der Kammer anzuschaffen. Da eine so kostbare Sammlung im Buchhandel nicht vorhanden war, so wandte Herr Girod sich an den Sprecher des Englischen Unterhauses, der sich beeilt hat, eine solche Collection, aus 430 schön gebundenen Folio-Bänden bestehend, hierher zu senden. Die Deputirten-Kammer läßt eine ähnliche Sammlung Französischer Parlaments-Dokumente als Gegengeschenk vorbereiten.

Vorgestern erschienen vor dem hiesigen Assisenhofe der Geschäftsführer der Tribune, Hr. Bascans, und einer der Mitarbeiter dieses Blattes, Hr. Sarrut, unter der Anklage, die Person des Königs beleidigt zu haben. Die Tribune enthielt nämlich in ihren in Beschlag genommenen Nummern vom 13. und 16. Januar zwei Artikel über den jetzigen König, worin behauptet wurde, derselbe sey als Herzog von Chartres nach der ersten Revolution mit dem General Dumouriez desertirt, habe von den Fremden Almosen empfangen und Dienste gegen Frankreich nachgesucht. Die Angeklagten hatten eine Menge von Zeugen vorladen lassen, unter denen sich der Marquis von Semonville, die Herzoge von Bassano und Tarant, Marschall Groudy, die Herren Merlin von Douai, Thibaudeau, Réal u. s. w. befanden. Der General-Prokurator, Hr. Persil, erklärte, daß er sich der Vernehmung der Zeugen widersetze, da, der Charte gemäß, die Person des Königs unverletzlich sey, die Beleidigung aber nur vergrößert werden würde, wenn man durch Zeugenverhöre einen nur gegen Beamte verstatteten Beweis führen wolle. Der Gerichtshof erkannte diese Rücksichten für gültig und entschied, daß die Zeugen nicht vernommen werden sollten. Der General-Prokurator behauptete hierauf die Anklage mit Nachdruck; nachdem Herr Sarrut, der Verfasser der inkriminirten Artikel, sich selbst vertheidigt hatte, plaidirte der Advokat Herr Moulin für die beiden Angeklagten, welche von den Geschwornen für schuldig erkannt und demgemäß von dem Gerichtshofe jeder zu halbjährigem Gefängniß und einer Geldstrafe von 6000 Fr. verurtheilt wurden.

Der National meldet aus Megara vom 16. März, die Deputirten des National-Congresses von Megara hätten sich sehr übel über die Wahl des Prinzen Otto von Baiern beschwert und in einer eignen Proclamation weitläufig auseinander gesetzt, daß durch diese Wahl eines minderjährigen Königs die Spaltungen und Faktionsstreitigkeiten in dem unglücklichen Lande nur noch vermehrt würden.

Paris, vom 14. April. Bei der Eröffnung der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer waren kaum einige 30 Mitglieder zugegen, unter diesen der General Bertrand, der sich gegen einige seiner Kollegen sehr bitter darübrr beklagte, daß der Preßfreiheit überall Hindernisse in den Weg gelegt würden, und daß die Zeitungsschreiber ein Privilegium, für das sie 20,000 Fr. zu entrichten hätten, kaum mehr ausüben könnten.

Auf den Antrag des Herrn F. Delessert wurde beschlossen, die Sitzung bis 5 Uhr zu suspendiren und mittlerweile an die abwesenden Mitglieder Boten zu senden, um sie dahin zu bewegen, sich in die Kammer zu verfügen. Um 4½ Uhr (bis wohin dieser Bericht reicht) war die Versammlung noch nicht vollzählig. — Der Moniteur enthält folgendes, von heute früh 1 Uhr datirtes Bulletin über das Befinden des Hrn. C. Périer: „Die Genesung des Herrn Präsidenten des Ministerraths macht

jeden Tag die merklichsten Fortschritte; sein Zustand ist so befriedigend, daß wir es für unnöthig halten, künftig noch das Gesundheits-Bulletin mitzutheilen." — Die von heute früh 7 Uhr datirten neuesten Nachrichten im Messager des Chambres lauten hiermit übereinstimmend. — Von vorgestern bis gestern Mittag sind 789 Personen an der Cholera erkrankt und 313 gestorben. — Die beiden Deputirten des Departements des Hérault, Herren Granier und Renouvier, haben bereits gestern früh die Stadt verlassen. Die Herren Harlé und Duprat wollten heute ihre Reise antreten. Herr Chédeaux, der in der Nacht vom 12ten zum 13ten an der Cholera gestorben ist, wohnte am 11ten noch den Berathungen der Kammer bei. Auch Herr Delaroche, Deputirter von Havre, soll an der herrschenden Seuche darnieder liegen. Der Umstand, daß in neuerer Zeit schon 6 bis 7 Deputirte an der Cholera theils erkrankt, theils gestorben sind, hat ohne Zweifel viel dazu beigetragen, daß an den beiden letzten Tagen die Wahl-Kammer mit der Annahme des Budgets so sehr geeilt hat, und daß, sobald diese erfolgt, eine Sitzung nicht mehr zu Stande kommen konnte.

Die Regierung hat an der heutigen Börse die Nachricht von der Absendung der Preußischen Ratifications-Urkunde zu dem Holländisch-Belgischen Traktate nach London anschlagen lassen. — Der General Lamarque, welcher einen starken Cholera-Anfall gehabt hat, befindet sich in der Besserung; er versuchte bereits gestern aufzustehen, fühlte sich aber so schwach, daß er in das Bette zurücksank. — Unter den von vorgestern auf gestern erkrankten 789 Personen sind 468 männlichen, 321 weiblichen Geschlechts; unter den 313 gestorbenenen 192 Männer und 121 Frauen. Im Weichbilde der Hauptstadt sind erkrankt: im Bezirke von Sceaux 125, gestorben 41, im Bezirke von St. Denis erkrankt 102, gestorben 22. — Der Gesundheits-Zustand der Hauptstadt war gestern im Vergleich zu vorgestern, eine geringe Abnahme der Erkrankungen und der Todesfälle abgerechnet, ganz derselbe. Von den 448 im Hotel-Dieu befindlichen Cholera-Kranken sind gestern nur 63, also ungefähr ein Achttheil, gestorben, während an den früheren Tagen manchmal das Drittheil der Kranken starb.

Eine telegraphische Depesche traf gestern aus London bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein. Es wird dadurch gemeldet, Hr. v. Talleyrand sey krank. Es scheint aber auch, als wenn sie von neuen Bewegungen zu Holyrood Nachricht gegeben hat. Eine andere telegraphische Depesche langte von der Gesandtschaft am Preußischen Hofe an.

Paris, vom 15. April. Von vorgestern bis gestern Nachmittag sind hier 309 Personen an der Cholera gestorben. Der Moniteur zeigt bei dieser Gelegenheit an, daß er von heute ab die Zahl der neu Erkrankten nicht mehr angeben werde; als Grund giebt derselbe an, daß es zu große Schwierigkeiten biete, alle Cholerafälle genau zu ermitteln. — Einer telegraphischen Depesche aus Marseille vom 13ten zufolge, ist Bona von den Truppen von Constantine genommen worden. Ibrahim-Bey hatte sich in der Kassaubah mit etwa 60 Mann bis zum 27sten gehalten, wo er die Flucht ergriff.

(Temps.) Die Nachricht von der Ratification Preußens hat an der Börse wenig Wirkung geäußert, wo die Auswechselung der Ratificationen schon so oft verkündigt wurde. Die weniger Ungläubigen boten eine Wette an, daß der von Berlin abgegangene Courier zu London nicht eintreffen werde, wenn die zweite Lesung der Bill nicht passire. Man fragte ferner, ob die Ratification Rußlands der Preußens folgen werde. Man fühlt sich versucht, das Ministerium zu beklagen, welches darauf reducirt ist, so oft diese pomphafte Anzeige von der Ankunft der Ratificationen zu wiederholen, die sich jedesmal wieder zu entfernen scheinen, sobald man sie gewiß zu haben glaubt.

Aus dem Elsaß, vom 6. April. Es ist wirklich auffallend, wie im Elsaß, und namentlich unter den Fabrikanten, die Stimmung sich seit Kurzem geändert. Bekanntlich war man hier früher fast wie nirgends napoleonisch und antibourbonisch gesinnt. Diese Halbfranzosen wollten durchaus nicht verschmerzen, daß Frankreich seine Zwingherrschaft verloren. Vor einem Jahre noch freuten die Meisten sich auf einen Krieg, weil man im Revolutionstaumel noch das Verlorne unfehlbar wieder zu erobern glaubte. Allein dieses Jahr hat Unzählige nüchterner und kühler gemacht. Man darf kühn behaupten, daß man jetzt sehr allgemein nichts sehnlicher als die Erhaltung des Friedens wünscht. Wohl heißt man noch die Juliusrevolution eine glorreiche, betrachtet sie aber denn doch als ein nothwendig gewordenes Uebel, hofft bald wenig mehr davon, als daß sie auf lange vor einer neuen warne, und hält es für ein besonderes Glück, daß die Dynastie geändert werden konnte, ohne die Bourbone zu verlieren.

Der Niederrheinische Courier vom 13. April theilt, zur Bekräftigung seiner früheren Angaben, daß die Polnischen Flüchtlinge in Avignon nichts weniger als eine wünschenswerthe Aufnahme gefunden hätten, das nachstehende Schreiben des Präsidenten des Polen-Comitees von Avignon, Herrn August Picard, an einen Straßburger Bürger mit: Avignon, vom 4. April 1832. „Mein Herr! Entschuldigen Sie, daß ich Ihr Schreiben nicht früher beantwortet. Ich theilte dasselbe alsbald den Chefs der Polen-Kolonnen mit, damit sie es übersetzen und dem Offizier-Corps mittheilen. Ohne Zweifel hat jener Brief, der eine so rührende Theilnahme für die unglücklichen Flüchtlinge aussprach, seine Wirkung gethan. Uebrigens sind die Polen wohl zu entschuldigen, daß sie nicht alsbald nach ihrer Ankunft ihren Elsassischen Freunden geschrieben. Kaum hier angekommen, hatten sie von Seiten der Behörde so viele Plackereien zu erdulden, daß sie eben nicht Zeit hatten, an Anderes zu denken. Seitdem Alles geordnet ist, haben ohne Zweifel die Polenfreunde im Elsaß unmittelbar Nachricht von ihnen erhalten. Im mißlichsten Augenblick, als sie glaubten, die Wanderung nach Lunel verweigern und auf ihren Sold verzichten zu müssen, begehrten sie Reisepässe nach dem Elsaß und nach Lothringen, bis sie sich nach den Vereinigten Staaten begeben könnten. Nach Ihnen, als ihren treuesten Freunden, wenden sie im Unglück ihre Blicke. Nun ist Alles beigelegt, wie Sie werden erfahren haben. Der Kriegs-Minister, dessen Korrespondenz (namentlich ein gewisses vertrautes Schreiben vom 28. Februar) mit dem Befehlshaber des Depot unvorsichtiger Weise den Polen mitgetheilt worden, Marschall Soult, sage ich, der anfänglich ziemlich deutlich die Absicht verrieth, die Polen nach Algier zu senden, hat endlich sein Wort zurückgenommen und ihnen versichert, er sey nicht gesonnen, sie nach Afrika einzuschiffen. Hierauf entschlossen sie sich, die Hälfte des Depots nach Lunel gehen zu lassen. Laut eingelaufenen Nachrichten, befinden sie sich dort sehr übel, haben Mangel an Betten, sind schlecht genährt und müssen sehr theuer zahlen.... Das Ministerium behandelt sie sehr übel."

„Belieben Sie, mein Herr, diese Nachricht den Polen-Freunden mitzutheilen, und genehmigen Sie, rc. Der Präsident des Polen-Comitees, August Picard."

Großbritannien.

Parlaments-Verhandlungen. Oberhaus. Sitzung vom 11. April. (Nachtrag.) Nachdem sich beim Beginn der Sitzung der Graf von Winchilsea gegen die zweite Lesung ausgesprochen hatte, ließ sich der Herzog von Buckingham im Wesentlichen folgendermaßen vernehmen: Die edlen Lords sagen, oder wenigstens einer von ihnen, daß die Pairs, welche die vorige Bill verworfen, sich in eine falsche Stellung versetzt hätten, und daß das Land die Bill fordere; aber, wie man im vorigen Jahre sehr richtig bemerkt hat, sitzen wir denn bloß hier, um die Edikte des Unterhauses zu registriren, oder von dem Geschrei des Volkes Befehle anzunehmen? Ich fordere aber auch außerdem die edlen Lords auf, uns durch Beweise darzuthun, daß das Land wirklich diese Bill verlangt. Soll es etwa durch die Aufstände und Gewaltthätigkeiten in Bristol und Nottingham bewiesen werden? Sollten die edlen Lords vielleicht mit irgend einem Minister zusammengekommen seyn, der ihnen, die Pflicht gegen seinen Souverain aus den Augen setzend, gesagt hätte, daß er volle Gewalt habe, so viel Pairs zu creiren, als er für nöthig erachte, so wird die Antwort der edlen Lords ohne Zweifel gewesen seyn: „„Sie mögen, wenn Sie es für angemessen erachten, die Constitution aufopfern; aber wir werden unsere Pflicht thun.““ — Möglich auch, daß nicht geradezu ein Vergleich stattgefunden hat; aber man hat vielleicht gewisse edle Lords hinter den Coulissen stehen lassen, damit sie von dort aus beobachten könnten, was auf der Bühne vorgehe; wie Macbeth, der den Arbeiten der Hexen zuschaut. Sie mögen auf diese Weise vielleicht gesehen haben, was man beabsichtigt, oder was man nachgeben will, und sie verlangen nun von anderen edlen Lords, in den Ausschuß zu gehen, um der Bill ihr Gift zu nehmen, die durch und durch Gift ist. Mögen sie auf die Zeit Karl's I. und auf das Leben Hampden's blicken, und sie werden sehen, wie Schritt vor Schritt, nachdem Karl I. wegen seiner Einwilligung zu verschiedenen Reformen als patriotischer Monarch gefeiert wurde, die Monarchie endlich unterging, und mögen sie sich versichert halten, daß durch solche Maßregeln, wie die gegenwärtige, die Souverainetät dieses Landes bald in die Hände eines Cromwell übergehen würde. Bildet sich der edle Graf (Grey) ein, daß er im Wirbelwinde stehen und den Sturm leiten könnte? Wahrlich er nicht. Dazu ist er viel zu rechtlich; er würde ein Opfer seiner eigenen Maßregel werden. Fühlt nicht der edle Graf schon jetzt, daß Andre hinter ihm stehn, die sich beständig bemühen, ihm voraus zu eilen? Nur zu spät würde der edle Graf einsehen, daß nicht allein er, sondern Ew. Herrlichkeiten sämmtlich durch ihn ins Verderben gestürzt wären." Mit besonderer Heftigkeit widersetzte sich der Marquis von Bristol der Bill. Wenn dieselbe angenommen würde, sagte er, so revolutionire man das Unterhaus, und daraus müsse unvermeidlich eine allgemeine Revolution im Lande entstehen. Alle die unschätzbaren Institutionen Englands würden in ihren tiefsten Grundlagen erschüttert und die Sicherheit des Eigenthums gänzlich vernichtet werden. Er habe den größten Theil seines Lebens mit Betrachtungen über Reform hingebracht und sie in allen ihren Details untersucht; deshalb nehme er um so weniger Anstand, Ihren Herrlichkeiten zu sagen, daß das beste, klügste und sicherste Verfahren sey, die Bill zu verwerfen. Es sey unmöglich, irgend eine bedeutende Neuerung in dem gegenwärtigen System der Vertretung einzuführen, ohne daß damit wesentliche Nachtheile verbunden wären. In einem Lande, wie England, wo so viel verloren und so wenig gewonnen werden könne, müsse man sich damit begnügen, das Verfallene auszubessern, aber nicht das ganze Gebäude niederreißen. Wenn einmal das Unterhaus nur Widerhall des Pöbels geworden und von einer Versammlung von Vormündern in eine Versammlung von Abhängigen verwandelt worden wäre, dann würde es bald mit aller Gesetzgebung ein Ende haben. Despotismus und Sicherheit beständen nie mit einander. Der Despotismus, verhaßt bei einem Monarchen, verhaßt bei einer Aristokratie, sey doppelt verhaßt bei einer Volksherrschaft, wo er sich bei weitem mehr ausdehne und bei weitem furchtbarer in seiner Wirkung sey. Er fürchte sehr, daß ein neues Unterhaus, nach der gegenwärtigen Bill zusammengesetzt, eine Leiter für die Radikalen seyn würde, vermittelst welcher nur die Lieblinge des Pöbels zu politischem Einfluß gelangen würden. Er wisse sehr wohl, daß er nicht im Stande sey, die gegenwärtige Constitution mit den Träumen der Philosophen zu vergleichen; aber davon sey er überzeugt, daß es die beste wäre, die jemals existirt habe. Der Redner schloß mit der Bemerkung, daß mit der neuen Bill die Verfassung und die bestehende Kirche Englands untergehen würde. Der Bischof von London bedauerte, daß er sich gezwungen sehe, gegen den vorigen Redner, dem er auf mancherlei Weise verpflichtet sey, aufzutreten; aber er erwarte von der anerkannten Unparteilichkeit desselben, daß er ihm glauben werde, wenn er sage, daß sein Gewissen ihn auffordere, für die zweite Lesung dieser Bill zu stimmen. Es scheine ihm eben so thöricht, zu erwarten, daß die Sonne rückwärts gehen, als daß die Gefühle und Meinungen des Volkes jetzt ihre frühere Gestalt wieder annehmen sollten. Er hoffe, daß, wenn der Hebel der Aufregung beseitigt worden wäre, die Gemüther der aufgeklärten Klassen der Gesellschaft wieder in den Zustand der Ruhe übergehen und daß sie von dem Wunsche geleitet werden würden, die Constitution und die Rechte und Privilegien derer, welche einen Theil derselben ausmachten, aufrecht zu erhalten. Man müsse natürlich darauf gefaßt seyn, Gefahren zu bestehen und Schwierigkeiten zu überwinden; aber er glaube, daß, wenn man nur sich selbst getreu bliebe, man auf die Unterstützung der großen Mehrheit des gutgesinnten Theiles der Gesellschaft rechnen könne. Und wenn er sich auch nicht von aller Furcht vor Gefahren befreien könne, so hoffe er doch, daß, wenn alle Parteien sich im Geiste der Eintracht und der Versöhnung vereinigen wollten, aus dieser Verbindung unter dem Schutze der Vorsehung die segensreichsten Wirknngen für das Volk hervorgehen würden. Im ganz entgegengesetzten Sinne äußerte sich der Bischof von Exeter. Er sagte, daß man die vorliegende Bill nicht als eine Veränderung in der Constitution, sondern als eine förmliche Revolution betrachten müsse, weshalb er sich derselben aus allen seinen Kräften widersetzen werde, u. suchte dem Hause in einem sehr lebendigen Vortrage, der von der Opposition mit enthusiastischem Beifall aufgenommen wurde, darzuthun, daß es seine Pflicht gegen das Land u. gegen sich selbst sey, die Bill gänzlich zu verwerfen. Nachdem noch der Bischof v. Landaff erklärt hatte, daß er für die zweite Lesung stimmen werde, weil er jetzt zu der Ueberzeugung gelangt sey, daß davon die Ruhe und der Frieden des Landes abhänge, trat als letzter Redner in der heutigen Sitzung der Marquis von Landsdowne auf. Er suchte zuvörderst den Vorwurf zurückzuweisen, daß die Bill auf revolutionnairen Grundsätzen beruhe. Wer dies behaupte, sagte er, kenne die Geschichte Englands schlecht; denn er müsse alsdann auch einige der schätzbarsten Verbesserungen der Constitution als revolutionnair bezeichnen. Nachdem der Redner noch einige von der Opposition im Laufe der Debatte gemachte Bemerkungen zu widerlegen gesucht hatte, äußerte er sich am Schlusse

ungefähr folgendermaßen: „Ich kann nicht glauben, daß Sie im Angesicht des Unterhauses und des Landes eine Maßregel verwerfen werden, deren bloße Einbringung das ungewöhnliche und Besorgniß erregende Geschrei nach Reform zum Schweigen gebracht hat, u. daß Sie durch Verwerfung der Bill sich der Gefahr aussetzen wollen, jenes so glücklich unterdrückte Geschrei wieder hervorzurufen. Der edle Herzog (von Buckingham) hat zwar eine Hoffnung auf eine Art von Reform hingestellt, aber ich fürchte, daß das Volk wenig Gefallen an der Aussicht auf hinausgeschobene und ungewisse Veränderungen finden wird, für deren Annahme sich das Haus nicht einmal verpflichtet hat, sondern die es nur in Ueberlegung zu nehmen verspricht, und die es in der That erst in Ueberlegung nehmen kann, wenn einige geringfügige Ereignisse sich zugetragen haben, d.h. wenn eine ganze Verwaltung ausgeschieden und eine andere gehörig geordnet ist. Ich beschwöre daher Eure Herlichkeiten, dieser Bill jetzt die zweite Lesung zu ertheilen und dadurch Ihre Achtung für diejenigen Institutionen an den Tag zu legen, deren Aufrechterhaltung, wie ich zuversichtlich glaube, von Allen, die mich hören, aufrichtig und innig gewünscht wird." — Lord Kenyon brachte hierauf die Vertagung der Debatte in Antrag. Graf Grey sagte, daß er gewünscht hätte, die Debatte heute zu Ende gebracht zu sehen, da es höchst wichtig sey, die Gemüther sobald als möglich über den Ausgang derselben zu beruhigen. Wenn indeß der edle Lord auf seinem Antrage beharre, so wolle er sich der Vertagung nicht widersetzen, unter der Bedingung jedoch, daß die Debatte morgen Abend zum Schluß gebracht würde. Der Herzog von Wellington gab die Zweckmäßigkeit einer möglichst schnellen Erledigung des Gegenstandes zu, meinte aber, daß es, da Se. Maj. zu morgen die Anwesenheit vieler Mitglieder dieses Hauses befohlen habe, unpassend seyn würde, zu gleicher Zeit eine so wichtige Diskussion anzusetzen. Er hoffe daher, daß der edle Graf darein willigen werde, die Debatte bis zum künftigen Freitag aufzuschieben. Graf Grey erklärte sich aus Rücksicht für die von dem edlen Herzog angeführten Gründe mit diesem Aufschub einverstanden, machte sich aber die ausdrückliche Bedingung, daß die Debatte am Freitag beendigt und daß, im Fall die zweite Lesung genehmigt wird, das Haus sich am künftigen Montag in den Ausschuß über dieselbe verwandele. Dieser letzteren eventuellen Bedingung widersetzte sich der Herzog von Wellington, indem das ein zu übereilter Gang sey. Würde die zweite Lesung angenommen, so halte er es für angemessen, daß der Ausschuß erst nach den Oster-Ferien zusammentrete. Lord Teynham trug demnächst darauf an, daß das Haus sich am Freitag um 1 Uhr Mittags versammele. (Nein, nein, und Gelächter.) Graf Grey selbst wünschte, daß diesem Antrage keine Folge gegeben würde, da dieß für viele edle Lords mit Inkonvenienz verbunden seyn dürfte und man doch an jenem Tage wenig Zeit haben würde, die Frage zum Schluß zu bringen. Was den für den Ausschuß anzusetzenden Tag betreffe, so könne man sich darüber nach der Entscheidung über die zweite Lesung verständigen. — Das Haus vertagte sich hierauf bis zum Freitage.

London, vom 13. April. Die Times beleuchtet in einem ihrer neuesten Blätter die Chancen, denen die Reformbill noch unterworfen ist, und sagt endlich: „Sollte die zweite Lesung der Bill verworfen werden, so möge man das Parlament bis zum nächsten Montage prorogiren, und in der nächsten Hofzeitung die Namen von 70 oder 80 neuen Pairs erscheinen lassen. Drei Tage darauf bringe man in einer neuen Parlaments-Session dieselbe Bill ins Oberhaus, gebe nicht zu, daß auch nur eine einzige Klausel derselben verändert werde, sondern arbeite sie kräftig durch jenes Haus durch. Gleich nachdem sie dort die dritte Lesung erhalten hat, schicke man sie ins Unterhaus, dann werden wir unsere Reform haben, die Nation wird zur Ruhe zurückkehren, und ein liberales Ministerium kann im Amte bleiben." — Mehrere der hiesigen Zeitungen kommen heute auf eine Stelle aus der (gestern im Auszuge mitgetheilten) Rede des Herzogs von Wellington zurück. Dieselbe lautete folgendermaßen: „Es kann nicht geleugnet werden, daß die letzte allgemeine Parlamentswahl unter Umständen großer Aufregung stattfand, welche seitdem besonders dadurch aufrecht erhalten worden ist, daß man das Gerücht in Umlauf setzte, der König wünsche eine solche Reform, wie die, welche durch die Bill bewirkt werden soll. Nun aber, Mylords, glaube ich kein Wort davon. Meiner Meinung nach befolgt der König den Rath seiner Diener. Aber eben so ist es meine Meinung, daß der Gebrauch, den man von dem Namen des Königs gemacht hat, es nothwendig machen wird, das Parlament zu reformiren. Ich bin vollkommen überzeugt, Mylords, daß es ein Irrthum ist, wenn man voraussetzt, daß der König irgend ein besonderes Interesse an der Bill nimmt, und daß es dem edlen Grafen unmöglich seyn würde, die vorliegende Bill durchzubringen, wenn man das Land von den wahren Gesinnungen des Königs in Kenntniß setzte." — Die Morning-Chronicle drückt nur im allgemeinen aus, daß sie, trotz der Andeutungen des Herzogs von Wellington, nicht glauben könne, daß der König bei dieser Gelegenheit nicht vollkommen aufrichtig zu Werke gegangen wäre. — Der Courier enthält über denselben Gegenstand aber etwas Bestimmteres. Er äussert sich folgendermaßen: „Es wird dem Publikum erfreulich seyn, zu erfahren, daß, seit jene Andeutungen im Oberhause ausgesprochen worden sind, der König seine Verwunderung darüber ausgedrückt hat, wie der Herzog von Wellington sich so über diesen Gegenstand täuschen könne. Folgende Thatsachen, für deren Authenticität wir uns verbürgen, mögen beweisen, wie unbegründet die von dem Herzoge ausgesprochene Meinung ist. Noch während der Letztere Premierminister war, gab der König die Ansicht zu erkennen, daß er die Lage des Landes nur dann für ganz gesichert halte, wenn irgend etwas mit den verfallenen Burgflecken vorgenommen würde, und als Graf Grey Sr. Majestät seine Bill vorlegte, erklärte der König augenblicklich, daß er die Grundsätze derselben im höchsten Grade billige, daß er aber wesentliche Bedenklichkeiten hinsichtlich einiger Details habe, und wir glauben, daß die Zehn-Pfund-Qualifikation dahin gehörte. Späterhin hat Se. Maj. in einem langen Schreiben an Graf Grey seine Meinung über die Reformbill auf eine Weise ausgesprochen, die den Premierminister vollkommen zufrieden stellte, und er hat seitdem in seiner Anhänglichkeit für die Grundsätze der Bill niemals geschwankt. Als vor einiger Zeit zwei oder drei anti-reformistische Lords dem Könige aufwarteten, drückte ihnen der König den Wunsch aus, daß eine ruhige und reifliche Berathung über die Details der Bill stattfinden möge, und daher ist vielleicht der Irrthum des Herzogs von Wellington entstanden. Wir können indeß auf die zuversichtlichste Weise aus einer Quelle, die uns nie getäuscht hat, versichern, daß der König wo möglich noch entschlossener als jemals ist, die großen Grundsätze der Bill zu unterstützen, und sein Volk zu überzeugen, daß die Krone nur dann Werth für ihn hat, wenn sie ihm durch die Theilnahme und Liebe seiner Unterthanen gesichert wird." — Unter den Zuhörern bei der Diskussion über die Reformbill bemerkte man auch den Grafen Orloff nebst seinem Begleiter, dem Baron v. Brunow. — Bei den Unruhen, welche durch die Verwerfung der vorigen Reformbill verursacht wurden, flog in Apsley-House, der Wohnung des Herzogs von Welling-

ton, ein Stein durch das von Wilkie gemalte Bild der Lady Lyndhurst. Es stand am Ende der Tafel, an welcher der Herzog gerade mit Schreiben beschäftigt war, und schützte ihn daher vor einer Beschädigung.

Die Morning=Post berichtet, am Sonnabend Abend habe Fürst Talleyrand sein Abberufungs=Schreiben nebst dem Auftrage erhalten, die Stelle des Conseils=Präsidenten zu ersetzen. (?) — Zu Dublin ist das Schiff „Eliza", Capt. Gillespie, von Terceira angekommen; die Briefe, welche es mitbringt, enthalten jedoch keine detaillirte Nachrichten, da sie sich auf Depeschen beziehen, welche schon früher durch ein Kriegsschiff expedirt worden, die aber noch nicht angekommen sind. Es hatte jene Insel am 25. März verlassen; am 14ten soll Admiral Sartorius nach Madeira abgegangen seyn, um die Insel zu blokiren und die Zufuhren von Lissabon abzuschneiden. Die Blätter von Terceira vom 19ten enthalten unter Anderem ein vom Bord der „Rainha de Portugal" datirtes Dekret, durch welches Dom Pedro die Regentschaft auflöst. (S. Portugal.) Der Empfang Dom Pedro's auf Terceira war enthusiastisch. Er verspricht Entschädigung derer, die in der Sache seiner Tochter gelitten haben; Erleichterungen für das Volk in Entrichtung der Zehnten; Aufrechthaltung der Constitution rc. Privatbriefe melden, daß Dom Pedro den Grafen v. Funchal bei unserer Regierung akkredirt habe, und können wir seiner Ankunft täglich entgegensehen. Der Courier fügt hinzu, hoffentlich werde dessen Anerkennung keinen Augenblick Schwierigkeit finden.

Hamburg, vom 20. April. Ueber Holland ist vom Sonntag, den 15ten d., aus London die Nachricht eingegangen, daß am 14ten früh die zweite Lesung der Reform=Bill im Oberhause mit 184 gegen 175, also nur mit 9 Stimmen Mehrheit, durchgegangen ist. Die dritte Lesung ward, nach dem Antrage des Grafen Grey, auf den ersten Tag nach den Osterferien bestimmt. — Die Sitzung des Oberhauses hatte bis zum 14ten Morgens um 7 Uhr gewährt.

Portugal.

Lissabon, vom 31. März. Dom Miguel inspicirt täglich die in unserer Nähe kantonnirenden Truppen. Gestern zeigten sich eine Korvette und eine Brigg ohne Flagge beim Cap Espichel, sogleich verbreitete sich das Gerücht, es seyen Schiffe von der Expedition Dom Pedro's, worüber man noch jetzt keine Gewißheit hat. Die Nachricht von dem Angriffe, den sechs Schiffe von dem Geschwader Dom Pedros auf eine unserer kleinen Festungen an der Küste gemacht haben sollten, hat sich als eine reine Erfindung ergeben.

Dom Pedro hat vom Bord der Fregatte „Rainha de Portugal" nachstehendes Dekret erlassen: „Da die Regentschaft mir, vermittelst einer Deputation an meine erhabene Tochter, die Königin von Portugal, und an mich selbst, vorgestellt hat, daß es sowohl von den Bewohnern der Azoren, als von den anderen getreuen Unterthanen Ihrer Majestät lebhaft gewünscht wird, daß ich den Theil an den Angelegenheiten Ihrer Majestät übernehmen möchte, der mir als Ihrem Vater, Beschützer, als Ihrem natürlichen Vormunde und das Haupt des erhabenen Hauses Braganza zusteht; und berücksichtigend, daß diese geheiligten Ansprüche, und vor Allem das Heil des Staates, mir die Pflicht auferlegen, jene billigen Vorstellungen nicht zurückzuweisen, so willige ich zu diesem Zweck darein, die Autorität wieder aufzunehmen, welche ich, durch die Umstände gezwungen, in die Hände der Regentschaft niedergelegt hatte, und betrachte dieselbe daher von diesem Augenblick an als aufgelöst. Ich ertheile den Mitgliedern der Regentschaft für den Eifer, den sie bei Ausübung der ihnen übertragenen Gewalt an den Tag gelegt haben, meinen Beifall. Ich erkläre, daß ich die Autorität, welche ich wieder aufgenommen habe, so lange behalten werde, bis die legitime Regierung Donna Maria's II. in Portugal wieder hergestellt worden ist, und bis die Cortes, welche ich augenblicklich zusammenberufen werde, entschieden haben, ob es zweckmäßig sey, daß ich in der Ausübung der Rechte fortfahre, welche durch den 9ten Artikel der konstitutionellen Charte der Portugiesischen Monarchie festgesetzt worden sind. Und wenn diese Frage bejahend entschieden wird, so werde ich den Eid leisten, den dieselbe Charte zur Ausübung der permanenten Regentschaft vorschreibt. (gez.) Dom Pedro, Herzog von Braganza. (gegengez.) Marquis von Palmella. Graf von Villa=Flor. Joze Antonio Guerreiro."

Niederlande.

Amsterdam, vom 16. April. In der hiesigen Courant liest man: „Mit vielem Vergnügen hören wir, daß nächstens mit den vorläufigen Arbeiten zur Herstellung einer Eisenbahn von hier über Arnheim nach Köln der Anfang gemacht werden soll. Der Oberst=Lieutenant Bake, Kommandant der Artillerie am Helder, hat den Plan dazu entworfen und von Sr. Majestät den nachgesuchten Urlaub erhalten, um sich — falls nicht die Umstände seine Anwesenheit im Helder gebieterisch erheischen sollten — mit Hülfe eines zum Departement des Waterstaats gehörigen Beamten, ausschließlich der Inswerksetzung seines Entwurfes zu widmen.

Belgien.

Brüssel, vom 14. April. Im hiesigen Courrier liest man: „Es hat sich hier das Gerücht verbreitet, daß die Regierung gestern durch einen Courier Depeschen von Herrn van de Weyer aus London erhalten habe, worin derselbe von der Wirkung Bericht erstattet, welche die Mittheilung seiner letzten Instructionen auf die Conferenz hervorgebracht, und hinzugefügt habe, daß er glaube, daß jetzt sicherlich die Ratificationen bald ausgetauscht werden würden, und daß die drei nordischen Mächte fest entschlossen wären, der Belgischen Angelegenheit ein Ende zu machen. — Man versichert uns, daß Herr von Meulenaere bei Gelegenheit des 56sten Protokolles dem Herrn van de Weyer bestimmte und energische Instruktionen eingesandt habe. Er hat also endlich seine Pflicht eingesehen; aber seine Aufgabe ist dadurch keinesweges ganz erfüllt. Es ist nicht genug, daß wir gegen die letzte Verhandlung der Conferenz, welche uns in eine so gefährliche Lage versetzt, protestiren, sondern die Gefahr jener Lage muß auf eine gewaltsame Weise entfernt werden. Um dahin zu gelangen, können wir der Regierung nicht dringend genug empfehlen, nicht mit erheuchelter, sondern mit wahrer, und wenn es seyn muß — bis zur Grobheit gehender Festigkeit aufzutreten und eine kategorische Antwort von den Mächten zu verlangen."

Italien.

Von der italienischen Gränze, vom 10. April. Die römischen Angelegenheiten werden sich ohne weitere Folge für das übrige Europa ausgleichen. Der Papst zeigt viele Bereitwilligkeit, sich mit Frankreich zu verständigen, und den Wünschen der Mächte wegen Bewilligung freisinniger Institutionen für seine Länder nachzukommen. Er wartet nur auf die ihm von mehreren Schweizer=Kantonen zugesagten Truppen, um die Reorganisation der Legationen vorzunehmen. Er will dies geflissentlich so lange verschieben, bis die fremden Truppen das Land verlassen haben, um sich das Ansehn zu geben, freiwillig

und ungezwungen seinen Unterthanen Konzessionen gemacht zu haben. Man will zwei Schweizer-Regimenter, jedes zu 2500 Mann errichten, welche sodann den Kern der bewaffneten Macht des Kirchenstaats bilden werden. Die bisherigen päpstlichen Truppen werden wohl von den Oesterreichern zum Dienste eingeübt, und zu einer strengen Mannszucht angehalten; allein ungeachtet der hiebei angewandten Strenge scheinen sie für jeden geregelten Dienst untauglich, und höchstens für Streifzüge, die aber nur zu leicht in Raubzüge ausarten, brauchbar. Der Kardinal Bernetti hat den Wunsch geäußert, bei den päpstlichen Truppen deutsche Unterofficiere anstellen zu dürfen, allein demselben ist nicht entsprochen worden, da man überzeugt war, daß kein österreichischer Unterofficier sich freiwillig dazu verstehen würde, in so schlechter und gefährlicher Gesellschaft zu dienen. Kardinal Albani ist sehr im Ansehn gesunken, man hält ihn für unfähig, unter den gegenwärtigen schwierigen Umständen das Steuer mit Erfolg zu führen. Es heißt, er solle nach Rom zurück berufen werden. Sein Edikt, das kaum in Lissabon erlassen worden wäre, hat ihn bei Jedermann diskreditirt; die fremden Gesandten haben ihr Mißfallen darüber zu erkennen gegeben, und ernstlich dessen Rücknahme verlangt. Es dürfte auch wohl widerrufen werden. Mit den Franzosen in Ankona ist man jetzt mehr zufrieden; sie scheinen sich ruhiger zu verhalten, und General Cubières vorsichtiger geworden zu seyn, wenigstens äußert er nicht mehr so laut seine Ansichten, und hat seinen Umgang auf einige Personen beschränkt, die ihrer politischen Gesinnungen wegen in Rom nie verdächtig waren. Inzwischen ist die Bevölkerung sebst in Ankona sehr aufgeregt, und man darf auf Bewegungen gefaßt seyn, wenn nicht vor dem Abzuge der Franzosen der Papst die versprochenen Begünstigungen bewilligt hat. Täglich werden in den abgelegenen Theilen der Stadt Mordversuche auf Individuen gemacht, die im Geruche des Absolutism oder Jesuitism stehen, und erst unlängst soll ein angesehener Mann bei hellem Tage am Arme seiner Gemahlin erdolcht worden seyn. Die Anleihe, welche der römische Stuhl bei dem Hause Rothschild gemacht hat, findet keinen Abgang, und die Regierung befindet sich in der größten Geldverlegenheit, da das Haus Rothschild nur unter gewissen Bedingungen sich verpflichtet hat, Ratenzahlungen zu machen.

Der Staatsrath Minister des Buon Governo und Gouverneur der Stadt und Provinz Modena hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Vom tiefsten Bedauern durchdrungen, sieht dieses Ministerium des Buon Governo nur zu sehr ein, wie noch immer neue Verschwörungen zur Beförderung ruchloser Unordnungen und Vollziehung gottloser Frevel angezettelt und unterstützt werden. Es ist allerdings wahr, daß dieß die wüthenden Anstrengungen einer Parthei sind, welche, so oft sich besiegt sehend, den letzten Streich würde gewagt haben; es ist allerdings wahr, daß man mit dem aufrichtigsten Vergnügen neuerdings bemerkt hat, daß die werthen hiesigen Einwohner, die in ihrer ungeheuern Mehrzahl nicht blos sehr ruhig, sondern auch von den lebhaftesten Gesinnungen der Ergebenheit für unseren besten Souverain beseelt geblieben sind, daran keinen Antheil genommen haben; allein gerade um desto strenger muß die Gerechtigkeit diese boshafte Alles zerrüttende Partei bestrafen. Das Ministerium des Baron Governo kennt alle Ränke, durchschaut die verruchten Pläne; es weiß, auf welche Art jene Waffenvorräthe in die Stadt gebracht worden sind, welche den Verschwornen dienen sollten, und die jetzt mit ausstudirter Bosheit vermauert und vergraben worden sind. Das Ministerium sichert deshalb Jedem, der von den Orten, wo sie verborgen sind, eine so verläßliche Anzeige macht, daß sie in die Hände der Behörde kommen, eine Belohnung bis auf hundert Zechinen zu, welche Belohnung nach dem Maße der Menge der Waffen und der Schnelligkeit, womit sie angezeigt werden, größer und kleiner ist, und wobei auch diese Waffen noch besonders verhältnißmäßig, als wären es neue, bezahlt werden; nebstdem wird der Name des Anzeigers auf das Genaueste geheim gehalten. Sollte einer der Verschworenen selbst diese Anzeige machen, so wird dies ein Beweggrund seyn, ihn der Gnade des Souverains anzuempfehlen. Indem das Ministerium Buon Governo diese Entscheidung bekannt macht, will es, daß man zugleich wisse, daß es zur Entdeckung der Verschworenen die entschlossensten Maßregeln anwenden wird, damit ihnen die verdiente Bestrafung zu Theil werde. Diese Unruhstifter müssen endlich aufhören, den Staat zu beunruhigen und neue Verbrechen und Ränke zu schmieden. Der strafende Arm jenes Gottes, den sie so oft herausgefordert haben, wird den Arm der menschlichen Gerechtigkeit leiten und endlich die Ruhe wieder geben, welche von ihnen den treuen und friedfertigen Unterthanen entzogen wird. Man wird weder auf Amt, Grad, noch auf was immer für eine Auszeichnung sehen, weil eben diejenigen, welche die vom Souverain erhaltenen Ehrenstellen und Wohlthaten mißbrauchen, desto strafbarer sind. Es ist nunmehr Zeit, offen zu Werke zu gehen, nachdem die Rechtschaffenen ein geheiligtes Recht haben, gegen den kecken Uebermuth der Verruchten endlich einmal sicher gestellt zu werden. Modena, den 26. März 1832."

Oesterreich.

Wien, 9. April. Die Nachrichten aus Constantinopel hinsichtlich auf die ägyptische Expedition lauten sehr widersprechend. Nach einigen Briefen soll Mehemed Ali zum Gehorsame zurückzukehren bereitwillig, nach andern fest entschlossen seyn, sich der Oberherrschaft des Sultans zu entziehen und den Krieg in Syrien auf alle Gefahr hin fortzusetzen. Die Pforte soll in der letzten Zeit einige Besorgniß gezeigt haben, und nicht abgeneigt scheinen, sich mit dem Pascha gütlich zu verständigen. — Die Serbier haben sich auf mehreren Punkten der bosnischen Grenze genähert, und man erwartet täglich über ihren Einmarsch in jene Provinz etwas zu erfahren. Es kann in dieser Gegend zu einem heftigen und folgenreichen Kampfe kommen. Die hier ansäßigen serbischen Handelsleute sind nicht ohne Sorge; sie tadeln die Einmischung in die ärgerlichen Händel Bosniens, welche nach ihrer Meinung Fürst Milosch leicht hätte vermeiden können.

Deutschland.

Wiesbaden, vom 9. April. Vorgestern überreichte Se. Herzogl. Durchlaucht eine Deputation der Herren-Bank deren Adresse auf die Eröffnungs-Rede. Es heißt darin unter Anderem: „Wohl und allerdings giebt es ein ewiges und heiliges Band zwischen dem Fürsten und dem Volke. Liebe, Vertrauen und Eintracht sind die edlen Stoffe, woraus es gewoben. Daß in solchen Gefühlen auch wir Alle uns vereinen, ist Ew. Herzogl. Durchlaucht hochherziger Wunsch. Er wird in der Liebe getreuer Unterthanen den lebhaftesten Anklang finden. Unser höchstes Streben und Aller, die es wohl mit ihrem Herzog, wohl mit dem Lande und der Verfassung meinen, geht nur nach diesem schönen

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nro. 97. der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 25. April 1832.

(Fortsetzung.)

Ziele. Die Berechnungen über den muthmaßlichen Staats-Bedarf liegen vor uns. In deren Prüfung finden wir einen der ersten und vorzüglichsten Gegenstände unserer Berathung. Wenn wir bereits zum Voraus vernommen, daß das gewöhnliche Erforderniß den früheren sich gleichstellen wird, so erkennen wir darin dankbar einen wiederholten erfreulichen Beweis des geregelten und sparsamen Haushalts. — Eigenthum und wohlerworbene Rechte dulden keine Verletzung. Das bleibt ein festes Grundgesetz, überall in Erz gegraben, wo Staatsverfassungen sind und jemals waren. Der Besitz der Domainen des Herzoglichen Hauses wird durch Herkommen, Hausgesetze, Erbfolge und Verfassung begründet. Unbezweifelt sind sie ein heiliges Pfand der unabhängigen und würdigen Stellung der Regenten. Die vollständige Erhaltung alles dessen, was darunter begriffen, gehört allerdings zu den Pflichten Ew. Herzogl. Durchlaucht. Sie liegt zugleich in dem Interesse des ganzen Landes. Abgaben sind ein nothwendiges Bedürfniß der Staaten. Ihre Verwilligung bleibt der Stände Vorrecht. Deren gänzliche Verweigerung würde der Stillstand der öffentlichen Verwaltung werden. Solche Stockung in allen Triebrädern kann keine Verfassung dulden." Diese Adresse ward von Sr. Durchlaucht mit folgenden Worten erwiedert: „Es ist mir zur angenehmen Gewohnheit geworden, die Ansichten der Herren-Bank mit den meinigen übereinstimmend zu finden. So muß es auch seyn, wenn unser gemeinschaftliches Ziel, das Wohl des Landes zu befördern, erreicht werden soll." Die Herrenbank beschäftigt sich nunmehr mit dem Budget. Die Landes-Deputirten-Versammlung lehnt beharrlich jede Mitwirkung der Herrenbank, in Folge deren als Verfassungs-Verletzung angefochtenen Vermehrung, ab.

Frankfurth, 10. April. Die Berichte über die Gräuel, deren Schauplatz kürzlich Paris auf Veranlassung des Ausbruchs der Cholera war, haben auch hier einen sehr peinlichen Eindruck gemacht. Alle Freunde des jungen oder doch verjüngten Frankreichs, um mich hier eines Ausdrucks zu bedienen, den man häufig aus dem Munde der Franzosen selbst vernimmt, sind sehr unangenehm überrascht, daß sich in einer Stadt, die man so oft als den Centralpunkt der neueren Civilisation bezeichnen hört, Auftritte reproduzirt haben, die sich freilich früher auch in anderen Hauptstädten zutrugen, wo sie aber eher Entschuldigung fanden, da man sie dort dem unter den Massen herrschenden Wahnglauben und der Abwesenheit von Verstandesbildung zuschrieb. Andrerseits benützen diejenigen, welche dem verjüngten Frankreich nicht hold sind, eben jene Gräuelscenen, um die anmaßliche Behauptung der Franzosen, daß sie es wären, die an der Spitze der heutigen Civilisation ständen, zu persifliren, indem sie aus jenen traurigen Thatsachen den Schluß ableiten, daß in Frankreich nicht minder als anderswo die Massen in grober Unwissenheit befangen, und daher zur Verübung der abscheulichsten Rohheiten sehr leicht zu veranlassen wären. Ist dies aber der Fall, so wäre wohl nichts abgeschmackter, als Frankreich zum nachahmungswürdigen Vorbilde anzupreisen und sehnsüchtige Blicke dorthin als auf einen Lichtpunkt, zu werfen, von welchem aus die Strahlen der Aufklärung die Welt erleuchten sollten, und auf welche gewisse politische Reformatoren ihre ganze Hoffnung zur Ausführung ihrer philantropischen Plane bauen.

München, den 12. April. Ueber Herrn von Hormayrs Versetzung hört man Folgendes: Der nunmehrige Intendanz-Rath Saphir, heißt es, wußte sich authentische Belege über Hrn. von Hormayers Korrespondenz mit liberalen Pariser Blättern zu verschaffen, er legte sie vor und Hrn. v. Hormayrs Ungnade war entschieden. Eine Abschieds-Audienz wurde ihm nicht bewilligt. — Prinz Otto reist mit seiner Mutter, der Königin, am 5. Mai in das Bad Doberan ab; auch von seiner Ernennung zum Beherrscher Griechenlands ist Alles wieder still.

Göttingen, vom 12. April. (Nürnb. Korr.) Große Sensation hat hier ein Ereigniß gemacht, das in diesen Tagen statt hatte. Ganz unvermuthet und unerwartet wurden nämlich sämmtliche, mit Erlaubniß der Königl. hannöverischen Regierung in unserer Stadt seit geraumer Zeit sich aufhaltende Polen mit Stadt-Arrest belegt. Es geschah dies auf Kaiserl. russische Requisition, nach einem unmittelaar von Hannover hier eingetroffenen Befehl an die Polizeibehörde. Der Polizeidirektor Beaulieu verfügte sich in Begleitung von Polizeidienern und Land-Dragonern in ihre Wohnung, und nahm ihnen Namens der russischen Regierung sämmtliche Papiere, selbst ihre Privat-Korrespondenzen, wissenschaftliche Aufsätze, kurz: alles Geschriebene und Gedruckte, was sich bei ihnen vorfand, ab. Das nämliche Schicksal hatte auch der mit mehreren seiner Landsleute im hiesigen Gasthofe zur Krone bei Herrn Bettmann wohnhafte Hr. v. Tur (?) vormaliger Kanzleidirektor am Reichstage zu Warschau, u. der sich im Besitz wichtiger Aktenstücke befunden haben soll. Die Papiere sind sämmtlich nach Hannover gesandt worden, wo sie untersucht werden sollen. Herr von Tur hat sich zwar an den Vizekönig, Se. K. K. H. den Herzog von Cambridge, um Zurückerstattung seiner Privatbriefe gewendet; man glaubt aber, daß alles an den russischen Hof abgeliefert werden wird.

Kassel, vom 15. April. In der gestrigen Sitzung schritt man zur Diskussion des Preß-Gesetzes, und es wurde der §. 1. wonach die Freiheit der Presse und des Buchhandels mit der Verkündigung dieses Gesetzes in Wirksamkeit treten und fortan keiner anderen als den darin vorgeschriebenen Beschränkungen unterliegen soll, unverändert genehmigt; ein Gleiches geschah auch

hinsichtlich der beiden folgenden Paragraphen; eben so wurde der 4te Paragraph, dem zufolge zur Anlegung einer Buchdruckerei ꝛc. die Erlaubniß des Ministeriums des Innern erforderlich ist, welche jedoch nur aus genügenden polizeilichen Gründen versagt werden darf, nach Verwerfung eines dazu in Antrag gekommenen Amendements, angenommen. Nach §. 5 bedarf der Hausirhandel mit Schriften, so wie die Anlegung einer Leihbibliothek der Gestattung der Provinzial-Regierung; nach §. 6. sollen die Inhaber von Leihbibliotheken und Steindruck-Anstalten über ihre vorräthigen Schriften und Bildwerke, die Buchhändler aber hinsichtlich aller periodischen Blätter und bis zu fünf Bogen einschließlich haltenden Flugschriften politischen Inhalts ein vollständiges Verzeichniß führen, welches auf Verlangen der Polizei-Behörde vorzulegen ist. — §. 7. enthält die Vorschrift, daß alle Druckschriften, welche im Kurstaate herausgegeben oder gewerbsmäßig verbreitet werden, mit dem Namen des Verlegers oder Druckers nebst der Angabe des Ortes und der Zeit des Druckes versehen seyn sollen. — Der §. 8. enthält die Strafe der Uebertretung dieser Vorschrift. — Nach §. 9. muß derjenige, welcher in Kurhessen eine politische Zeitung oder ein anderes periodisches Blatt politischen Inhalts herausgeben will, ohne einer besondern Erlaubniß zu bedürfen, zuvor der Polizei-Behörde 1) nachweisen, daß er Kurhessischer Staatsbürger, im Lande wohnhaft und wenigstens 24 Jahr alt sey, auch 2) nach Befinden der Umstände eine Sicherheit von 100 bis 1000 Rthlrn. in Geld, inländischen Staatspapieren ꝛc. oder durch Bürgen stellen. In den Angelegenheiten der Presse und des Buchhandels ist stets die Polizei die kompetente Behörde; jedoch kann das Ministerium des Innern statt derselben auch eine andere Staatsbehörde oder einen einzelnen Beamten damit beauftragen. — §. 10. enthält die Verpflichtung des Herausgebers einer politischen Zeitung ꝛc., jede amtliche Berichtigung der darin mitgetheilten Thatsachen, so wie jede andere Berichtigung einer Thatsache von Seiten des darin Angegriffenen, in das nächste Blatt aufzunehmen. — Im §. 11. werden die Blätter oder Zeitschriften rein wissenschaftlichen, artistischen oder technischen Inhalts von den Bestimmungen der beiden vorigen §§. ausgenommen. Hinsichtlich der Fassung der folgenden 3 Paragraphen, war der Ausschuß verschiedener Meinung gewesen; die Kammer trat der Majorität bei. Hiernach bestimmt nun §. 12, daß von jeder in Kurhessen erscheinenden Zeitung, auf welche die Bestimmungen der §§. 9 und 10. anwendbar sind, so wie von jeder andern Schrift, welche die Verfassung oder die Verwaltung des Deutschen Bundes oder hierzu gehöriger Staaten, außer Kurhessen, ihrem ganzen oder theilweisen Inhalte nach zum Gegenstande hat und nicht über 20 Druckbogen stark ist, der im §. 9. genannten Behörde ein Reindruck vor dem Ausgeben und Versenden vorgelegt werden soll. Das Ausgeben und Versenden darf bei Zeitungen erst nach einer Stunde, bei Zeit- und Flugschriften unter fünf Druckbogen nach zwei Stunden erfolgen, wenn binnen dieser Zeitfrist keine Einsprache dagegen von Seiten der Behörde geschehen ist. — §. 13. Eine solche Einsprache ist nur zulässig, wenn nach §. 47. ein Grund zur vorläufigen Beschlagnahme des Blattes vorliegt, welche auch sogleich mit der Einsprache zu verbinden ist; es sey denn, daß der Herausgeber, Verfasser oder Verleger, von welchem die Hinterlegung geschehen ist, es vorziehen sollte, die Zeitung mit Hinweglassung der von der Behörde als anstößig bezeichneten Artikel oder Stellen auszugeben. In diesem Falle bleiben sodann nur die anstößigen Artikel Gegenstand der vorläufigen Beschlagnahme und der gerichtlichen Verfolgung, wenn nicht etwa der Herausgeber bei der Einsprache erklärt, daß er auf die Bekanntmachung der fraglichen Artikel verzichten oder dieselben auf eine von der Behörde gewünschte Weise abändern wolle. Im §. 14. wird die Uebertretung der Vorschriften des vorigen §. mit einer Geldbuße von 25 bis zu 100 Rthlrn. bedroht.

Dresden, den 17. April. (Leipz. Ztg.) Gestern früh um 6 Uhr traten Se. K. H. der Kronprinz von Preußen nebst Gemahlin, in Begleitung des Adjutanten Grafen von Gröben und der Hofdame von Brockhausen, ihre Rückreise nach Berlin an, wo sie gestern Abend einzutreffen gedachten. Se. K. Hoh. der Kronprinz waren am 11. von Teplitz in höchstem Wohlseyn zurückgekommen, nahmen am 12. bei Sr. Maj. dem Könige auf dessen Landsitze, Wesenstein, das Mittagsmahl ein und besahen gemeinschaftlich mit dem Prinzen Johann K. H. und den Prinzessinnen die eben so anmuthige und romantische Lage dieses so interessanten Punktes im Meißner Oberlande am linken Ufer der Elbe. Der König, im Genusse des vollkommensten Wohlseyns, war selbst der fröhliche Führer zu allen Standpunkten dieses seines Lieblingssitzes. Den 12. wurde eine Spazierfahrt nach Pillnitz gemacht, um sich der überall in unserm schönen Elbthal hervorbrechenden Frühlingsfülle beim günstigen Wetter zu erfreuen. Den 13. machten die hohen Herrschaften eine Lustfahrt nach Meißen, wo sie die Albrechtsburg und die jetzt so thätige Porzellanmanufaktur in Augenschein nahmen. Sie speisten im Buschbade und besahen das liebliche Thal, durch welches man dahin gelangt, und welches früher auch Se. Maj. der König von Preußen mit Höchstdero Gegenwart beglückt hatte. Sonntags, den 14., besuchten der Kronprinz und die Kronprinzessin den Frühgottesdienst in der evangelischen Hofkirche und hörten den Hofprediger Dr. Franke predigen, so wie Sie den Sonntag vorher den Hofprediger Dr. Käuffer gehört hatten. Abends wohnten Sie mit der ganzen Königl. Familie der großen geistlichen Musik unter der Direktion beider K. Capellmeister, des Ritters Morlachi und des die deutsche Oper dirigirenden Reissigers, in den prächtig erleuchteten Sälen des großen Opernhauses bei, wobei Sie besonders über die sehr gelungene Ausführung der Beethovischen 7. Symphonie in A dur ihre Zufriedenheit bezeigten. Se. K. H. der Kronprinz beschränkten sich fast ganz allein auf die Mittheilungen und Besprechungen im vertrauten Familienkreise. Doch zeigt sich sein tiefer Kunstsinn auch im wiederholten Besuche der Gemäldegallerie, wobei ihn der hierher zurückgekehrte nun auf längere Zeit hier bleibende große Kunstkenner, der Baron von Rumohr, einige Mal zu begleiten die Ehre hatte. Auch besuchte er den Kupferstichsalon und besah sich die jetzt dort aufbewahrte kostbare Sammlung der Kunstzeitgenossen, welche der Prof. Vogel von Vogelstein, größtentheils von ihm selbst crayonnirt, dorthin gegeben hat. Dies war Veranlassung, daß der Professor Vogel die Erlaubniß erhielt, ihn für diese Sammlung zu zeichnen, und in einigen kurzen Sitzungen in seiner genialen Manier eine gelungene und sprechend-ähnliche Zeichnung entwarf. Auch wurde eine von unserm Hof- und Medicinalrathe Dr. Carus in diesem Winter vollendete italienische Ansicht dem Prinzen von hoher Hand zum Geschenk übergeben. Eine Ansicht von Alt-München von Canaletto wurde von einem hiesigen Kunsthändler erkauft und noch manches andere besprochen. Der Oberhofprediger Dr. von Ammon hatte die Ehre zu einer Abendunterhaltung bei dem Prinzen Johann in Gegenwart des Kronprinzen zugezogen zu werden. Einen andern Abend las Hofrath Tieck die Widerbellerin von Shakespeare nach der neuesten Uebersetzung vor. In unserm Hoftheater, welches am 12. seine

Vorstellungen vor Ostern schloß, ist der Prinz nicht sichtbar gewesen.

Miszellen.

In Béfort ist eine epidemische Augenkrankheit, die Hemeralopie, und zwar hauptsächlich unterm Militair ausgebrochen. Diese Krankheit hat das Eigene an sich, daß die von ihr ergriffenen Personen vom Untergang der Sonne bis zu ihrem Aufgange nicht sehen können. Auch in Straßburg sind mehrere Militärs von derselben befallen worden.

Folgendes ist eine Uebersicht der in Paris sich aufhaltenden Künstler: 1523 Maler, Lithographen, Zeichner; 151 Bildhauer; 310 Graveurs in Kupfer, Aquatinta, Holz, Medaillen; 480 Architekten; 310 Komponisten und bekannte Professoren der Musik; 1525 ausübende Tonkünstler.

Aus der Bücher-Sammlung des Bibliomanen Hurd ist eine Sammlung von Komödienzetteln vom Jahre 1774 bis zum Jahre 1830 für 45 Guineen verkauft worden. Ein Gebetbuch (die Missale) der Königin Isabella von Spanien wurde mit 520 Pfd. bezahlt.

Der diesjährige Karneval in Neapel. Seit vielen Jahren erinnert man sich keines so glänzenden, der selbst den berühmten Römischen in gewisser Hinsicht übertroffen hat. Freilich hat der Hof dabei das Meiste gethan, was in Rom natürlich wegfällt. Man bemerkte unter andern als die vorzüglichsten und schönsten Darstellungen ein Barbaresken-Raubschiff, beinahe in natürlicher Größe, von 10 bis 12 Kanonen, welche, mit etwas Pulver geladen, auch von Zeit zu Zeit unschädlich abblitzten. Diese enorme Masse wurde von zwölf prächtigen, in Delphine verwandelten Pferden gezogen, die Neptun selbst als Kutscher lenkte. Auf dem geräumigen Verdecke, und selbst auf den hohen Masten, war das funfzehn bis zwanzig Mann starke, Türkisch gekleidete, Schiffsvolk unablässig beschäftigt, nach allen Seiten hin die von Zuschauern strotzenden Balkons der Straße Toledo, bis in die obersten Stockwerke hinauf, mit Confetti zu beschießen, und zwar waren dieß, im Gegensatze zu den andern, wirkliche Zucker-, nicht Gips Confetti. — Unter mehreren kleineren Schiffen zeichnete sich noch ein Dampfboot — il Vulcano — aus. Dann erschien auf einer prächtigen Quadriga, von vier edeln Rossen gezogen, Achilles und Patroklos, so wüthend und nicht anders mit Süßigkeiten um sich werfend, als wenn die ganze Straße Toledo mit Trojanern besetzt gewesen wäre. — Spät am Abende, als sich die Menge schon verlaufen hatte, kehrte das große Schiff, sehr schön bis in die Masten hinauf erleuchtet, majestätisch die Straße herunter in das Schloß zurück.

Der Sultan Mahmud hat im Serail den Gebrauch der Gabeln und der Stühle eingeführt, und verboten, mit den Fingern zu essen oder auf Kissen zu kauern.

Die neuesten Nordamerikanischen Blätter erwähnen folgendes Beispiel von der leichtsinnigen und schrecklich bestraften Verwegenheit eines Negers. Als am 22sten Februar d. J. bei einer gewissen Gelegenheit am Erie-See in Pensilvanien das Geschütz gelöst wurde, wettete ein Neger, der sich auf seine Flüchtigkeit viel einbildete, daß er, nach schon erfolgtem Commando: Feuer! beim Mund der Kanone quer über den Weg laufen wolle. Wiederholentlich hatte man ihn an der Ausführung seines Vorhabens verhindert, doch er wollte es nicht aufgeben. Endlich, als er sich eben wieder anschickte bei einer Kanone vorbeizu springen, faßte ihn jemand, man muß gestehen sehr unvorsichtigerweise, beim Rockzipfel, allein leider nicht fest genug, um ihn zurückzuhalten. Sey es nun hierdurch oder durch einen andern Umstand, kurz, der Unglückliche befand sich gerade vor der Kanone als sie losging und ihn buchstäblich entzwei schnitt, der untere Theil des Leichnams blieb an der Stelle liegen, während die Kugel den obern hoch in die Luft schleuderte.

Der bekannte Offenbacher Sektirer Proli, dieser moderne Cagliostro, ist mit seinem Gefolge beiderlei Geschlechts unter dem Namen „Graf Leon" in Nordamerika angekommen. Er hat sich auf der Seefahrt mit einer Dem. H. verheirathet. Die ganze Genossenschaft hat sich in's Innere des Landes begeben, zum Sitze der bekannten religiösen Sekte des würtembergischen Bauers Rapp, da, wo die Staaten Neuyork, Ohio, Pennsylvanien und Illinois zusammenstoßen. Hier kaufte sich die Gesellschaft einige Güter, wahrscheinlich vom Reste des herübergebrachten Vermögens, das, wie verlautet, nur aus 12,000 Thlrn. bestand. Beide Sektenhäupter sind bereits in einige Kollision gerathen, und ein amerikanisches Blatt, der Beaver Republican, berichtet Folgendes unterm 15. Januar: „Graf Leon und Rapp, diese hohen Personen sind in kurzer Zeit in Streit gerathen. Es scheint, der Graf hat eine neue Konstitution eingeführt, welche allen Gliedern der Gesellschaft, die sie unterzeichnen und Rapp verlassen, das Privilegium ertheilt sich zu verheirathen. In Folge dieses unterzeichneten an hundert junge Männer aus Rapps Gesellschaft sogleich die Konstitution des Grafen und marschirten letzten Donnerstag durch die Straßen von Economy, geführt von einem Offizianten des Grafen." — Economy heißt ein kleiner Flecken, von deutschen Ansiedlern bewohnt, welche eine eigne religiöse Sekte bilden, deren Hauptcharakter große Freiheit des Umgangs zwischen beiden Geschlechtern ist. Ein ehemaliger würtembergischer Unterthan, Rapp, ist das Oberhaupt derselben und führt das ganze Gemeinwesen, das auf dem Grunde vollkommener Gütergemeinschaft beruht. Alle Erzeugnisse des Bodens werden in gemeinschaftliche Lagerhäuser gebracht, und dagegen erhalten die Glieder ihre Bedürfnisse jeder Art in gleicher Quantität und Qualität von Rapp, der auf dem Wege des Handels die Agrikulturprodukte zu Gelde macht und den wahrscheinlichen Ueberfluß, ohne Rechnung abzulegen, aufbewahrt und zum Theil wieder zum Ankaufe neuer Grundbesitzungen für die Gesellschaft verwendet. In dieser Sekte sind keine festen Heirathen üblich, und durch Einführung derselben, mit Beibehaltung des beliebigen anderweitigen Umgangs, scheint nun der neue Sektirer das Schisma hervorgebracht zu haben."

(Besondere Accommodation der heiligen Schrift.) Als Napoleon im Jahre 1799 aus Aegypten zurückkam, predigte ein Bischof über Hos. 9, 1, Ex Aegypto vocavi filium meum. Als Ludwig XVIII. im Jahre 1814 ankam, nahm ein anderer zum Text Zachar. 9, 9, Ecce rex tuus venit. Neu ist dieß auch nicht, denn schon als Johann Sobieski Wien von den Türken befreit hatte, predigte der Erzbischof von Wien über Joh. 1, 6, „Und es ward ein Mann von Gott gesandt, der hieß Johannes."

Das gegenwärtige Jahr wird sich durch zwei seltene Erscheinungen auszeichnen, nämlich durch den sichtbaren Durchgang des Merkurs durch die Sonne am 5ten Mai, und das gänzliche

* *

Verschwinden des Ringes des Saturns vom 2. October bis 8ten December. Es sind nun 30 Jahre, seitdem die erstere Erscheinung nicht beobachtet wurde, die letztere tritt blos alle 15 Jahre einmal ein. Auf eine recht bequeme Weise kann man den Durchgang des Merkurs einer ganzen Gesellschaft zeigen. Man trägt nämlich das Bild der Sonne durch ein Fernrohr auf einen Bogen Papier über, den man wenige Zolle von dem Augenpunkte des Fernrohrs hält, und wenn man das Instrument danach richtet, kann der Planet sehr deutlich gesehen werden.

Breslau, den 24sten April 1832. Am 14ten d. Monats des Vormittags gegen 10 Uhr entstand in dem Brauhause in der kleinen Groschen-Gasse „Sieh dich für" genannt, Feuer, es wurde aber bald durch die Hausbewohner und die Nachbarn gelöscht. Durch zu starkes Feuern war ein Balken im Schornstein, welcher nur mit 3 Zoll starken Ziegeln verdeckt war, entzündet worden, von welchem aus das Feuer bereits die Dachrinne ergriffen hatte.

Am 19ten entleibte sich durch Erhängen der Schuhmacher-Gesell Lorenz Strauß aus unbekannten Ursachen. Obwohl er durch die verständige Hülfsleistung des Schuhmacher-Gesellen Ranter bald abgeschnitten wurde, so blieben doch die angestellten Wiederbelebungs-Versuche ohne Erfolg.

Gefunden wurde am 17ten ein messingener Schlüssel. Als wahrscheinlich entwendet wurde in Beschlag genommen: ein gelb, roth und grün gestreiftes Umschlage-Tuch, eine roth und blau gestreifte Kinder-Schürze, ein kleines Taschentuch, zwei Kinder-Hemden und ein dergleichen für ein größeres Kind.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände sind noch unbekannt.

In der vorigen Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 27 männliche, 24 weibliche, überhaupt 51 Personen.

Unter diesen sind gestorben: an Alterschwäche 5, an Abzehrung 10, am Schlagfluß 4, an Wassersucht 6, an Krämpfen 7, an modificirten Blattern 1, an Lungen- u. Brust-Leiden 11.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 11, von 1 bis 5 Jahren 8, von 10—20 Jahren 1, von 20—30 Jahren 1, von 30—40 Jahren 9, von 40—50 Jahren 6, von 50—60 Jahren 4, von 60—70 Jahren 3, von 70—80 Jahren 6, von 80—90 J. 2.

In dem nämlichen Zeitraum sind auf hiesigen Markt gebracht und verkauft: 2098 Scheffel Weizen, 1961 Scheffel Roggen, 295 Scheffel Gerste, 499 Scheffel Hafer.

In derselben Woche sind aus Oberschlesien auf der Oder hier angekommen:

7 Schiffe mit Bergwerks-Produkten, 14 Schiffe mit Brennholz, 21 Gänge Bauholz.

In derselben Woche sind bereits wieder zwei tolle Hunde hier zum Vorschein gekommen und beide getödtet worden. Nur von dem einen ist bekannt geworden, daß er andere Hunde und zwar drei in der Schweidnitzer Vorstadt gebissen hatte.

In demselben Zeitraum waren von einer Weibs-Person nach und nach mehrere Kinder unter allerhand Vorspiegelungen u. Versprechungen in Häuser gelockt, und dort ihrer Ober-Kleider und anderer Sachen beraubt worden. Sie ist polizeilich ermittelt und mit ihrer Rathgeberin und der Verschleißerin der gestohlenen Sachen verhaftet worden und hat bereits eingestanden 13 Kinder auf diese Weise beraubt zu haben.

Auf dem am 14. d. beendigten diesjährigen Lätare-Markt befanden sich 1079 Feilhabende, unter ihnen: 47 Händler mit baumwollenen Waaren, 34 Bandhändler, 49 Böttcher, 12 Eisen- und Stahlwaarenhändler, 43 Gräupner, 17 Horndrechsler, 14 Holzwaarenhändler, 12 Korbmacher, 24 Conditors und Pfefferküchler, 12 Kammmacher, 16 Kürschner, 13 Kurzwaarenhändler, 105 Lederhändler, 140 Leinewandhändler, 13 Putzwaarenhändler, 19 Schnittwaarenhändler, 202 Schuhmacher, 13 Spitzenhändler, 13 Strumpffabrikanten, 82 Töpfer, 20 Tischler, 25 Tuchhändler, 15 Zwirnhändler.

Von den Verkäufern waren von hier 364, aus andern Städten Schlesiens 642, aus anderen Städten der Monarchie 30, aus dem Königreich Sachsen 17 und aus den österreichischen Staaten 26.

Die verkäuflichen Waaren wurden in 385 Buden, in 304 Schragen, auf 29 Tischen, auf 283 Plätzen auf der Erde und in 78 Laden in den Häusern feilgebothen.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 25. April. Divertissement. Dem. Adler, erste Solotänzerin vom Königl. Hoftheater zu Berlin wird als Gast hierin tanzen. Vorher zum ersten Mal wiederholt: Richard's Wanderleben. Lustspiel in 4 Aufzügen nach dem Englischen des John Keefe frei bearbeitet.

Donnerstag den 26sten: Die Felsenmühle von Etalières. Oper in 2 Aufzügen, von Miltitz; Musik von Reissiger.

Zweite Schachparthie des Berliner und Breslauer Schachklubbs.

Berliner schwarz — Breslauer weiss.

15ter Zug der Schwarzen: Bauer von G 7 nach G 5.

16ter Zug der Weissen: Bauer von G 2 nach G 3.

Anzeige.

Künftigen Freitag, als den 27. April, Abends um 6 Uhr, findet in der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur eine allgemeine Versammlung statt. Herr Prof. Dr. Weber wird über das Russische Handels- und Zoll-System einen Vortrag halten und Herr Prof. Dr. Stenzel von der Bedeutung Preußens im Europäischen Staaten-System sprechen.

Breslau, den 23. April 1832.

Der General-Secretair Wendt.

Todes-Anzeige.

Nach vielen Leiden entschlief heut gegen Mittag der Königl. Kommerzienrath und Ritter des eisernen Kreutzes, G. B. Titze, in einem Alter von 66 Jahren 5 Monaten. Diese Anzeige widmen den Freunden und Bekannten des Verewigten mit der Bitte um stille Theilnahme:

Jauer den 18. April 1832.

die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 8 Uhr starb unsere geliebte Tochter Clara an einer Unterleibs-Entzündung, in dem Alter von 10 Jahren 10 Monaten. — Um stille Theilnahme bittend, zeigt dies Verwandten und Freunden ergebenst an:

Breslau den 24. April 1832.

C. A. Trewendt und Familie.

Die Sing-Akademie versammelt sich Sonnabend den 28. April im gewöhnlichen Lokale; die Elementar-Classen werden Montag, den 30. April, wieder eröffnet.

Mosewius, Musikdirektor.

In G. P. Aderholz Buch- und Musikhandlung in Breslau (Ring und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:
Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Verschleimung

des Halses, der Lungen und der Verdauungswerkzeuge leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können. Sechste verbesserte Auflage. 8. Preis 10 Sgr.

Verschleimung ist jetzt ein allgemein verbreitetes Uebel, woran eine Unzahl von Personen leidet. Die in dieser Schrift gegebenen Belehrungen und Mittel zur Verhütung und Heilung der Verschleimung haben sich überall so erfolgreich bewiesen, daß bereits viele Tausend Exemplare davon abgesetzt sind, und solche hier in einer sechsten Auflage erscheint.

Erprobte Mittel,

das Ausgehen der Haare

zu verhindern, den Haarwuchs zu befördern und zu bewirken, daß kahle Stellen des Kopfs sich wieder mit Haaren bedecken;

so wie bewährte Vorschriften, um Warzen, Sommersprossen, Leberflecke und Muttermäler wegzubringen, Von einem praktischen Arzte. 8. geh. Preis 10 Sgr.

Medicinische Werke,

beim Antiquar Pulvermacher sen. Schubrücke Nr. 62.

Claudii Galeni opera omnia. 8 Vol. 1824. L. 40 Rtlr f. 25 Rtlr. Richter's Wundarzneikunst. 7 Bde. mit Kupf. 1804. L. 10⅔ Rtlr. f 6 Rtlr. J. Beer, Lehre v. d. Augenkrankheiten. 2 Bde., mit Kupf. 1817. L. 10¼ Rtlr. f. 6 Rtlr. Kreysig, die Krankheiten des Herzens. 4 Bde. mit Kupf. 1817 L. 8½ Rtlr. f. 4 Rtlr. Rust, theoret. prakt. Handb. d. Chirurgie. 3 Bde. (nebst dem Subscriptionsschein auf die übrigen). 1830. L. 12 Rtlr. f. 10 Rtlr. v. Mohrenheim, Abhandl. über die Entbindungskunst, großes Kupferwerk in Folio. 1803. L. 30 Rtlr. f. 10 Rtlr. v. Siebold, Lehrb. d. theoretisch-prakt. Entbindungskunde. 2 Bde. 1812. L. 6 Rtlr. f. 3⅔ Rtlr. Magendie, précis élémentaire de Physiologie. 2 Vol. 1817. f. 3 Rtlr. Capuron, traité des maladies des enfans. 1820. f. 2 Rtlr. Jacobi, Samml. f. d. Heilkunde d. Gemüthskrankheiten. 2 Bde. 1825. L. 4 Rtlr. f. 3 Rtlr. v. Siebold, Samml. seltner und auserles. chirurg. Beobacht. und Erfahrungen. 3 Bde. mit Kupf. 1812. L. 12 Rtlr. f. 4 Rtlr. Chirurgische Handbibliothek, eine Sammlung d. besten neuen chirurg. Schriften des Auslandes. 10 Thle. in 14 Bdn. mit vielen Kupf. 1828. L. 24¾ Rtlr. f. 12 Rtlr. Spiering's Handbuch der innern u. äußern Heilkunde. 8 Bde. mit Kupf. 1802. L. 16½ Rtlr. f. 5 Rtlr. Bells Lehrbegriff d. Wundarzneikunst. 7 Bde. 1810. L. 13½ Rtlr. f. 6 Rtlr. Boissier de Sauvages Nosologia methodica ed. Daniel. 5 Vol. 1797. L. 7⅔ Rtlr. f. 3 Rtlr

---

Beim Antiquar Zehdniker, Kupferschmiede-Straße im blauen Adler, ist zu haben: Allgem. Gerichtsordnung 1822. complet für 4½ Rtlr. Strombecks Ergänz. zur Gerichtsordnung. 2 Thle. 1824. für 1½ Rtlr. Klübers öffentliches Recht des deutschen Bundes. 2 Thle. 1831. Lpr. 4⅓ Rtlr. g. neu 3½ Rtlr. Preußens gerichtliches Verfahren rc. v. Ladenberg. g. neu für 2 Rtlr. Mackeldey's röm. Recht. 1831. für 3½ Rtlr. Höpfner's Commentar rc. neueste Aufl. 1818. Lpr. 6 Rtlr. g. neu f. 4 Rtlr. Calderons Comödien. 4 Bände. Leipz. 1830. 30 Rtlr. Velinpap. g. neu für 15 Rtlr.

Wohlfeile Landkarten und Pläne,

bei C. A. W. Böhm in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 28, der großen Stube schräg über.

Homannscher Atlas d. schlesisch. Fürstenthüm. Schönes Exemplar. Hlbfrzbd., f. 4¾ Rtlr. Homannscher Atlas d. ganz. Erde. 77 Blatt, f. 3 Rtlr. Homann, Atl. v. Sachsen. 50 Blatt, f. 2 Rtlr. Schmettau, chorograph.-topogr. militär Karte v. Meklenburg. f. neu. 25 Blatt, f. 3 Rtlr. D. Kirchenstaat. 7 Blatt. 1799, f. ⅔ Rtlr. Regierungsbezirke, Breslau, Reichenbach, Oppeln. 1817. Nach landräthl. Bezirk. 20 Blatt, f. 2 Rtlr. — Geograph. statist. histor. Karte v. Sachsen. 4 Blatt. 1827, f. ⅔ Rtlr. Müller, Karte v. Mähren. 8 Blatt. f. Leinwd. f. 1 Rtlr. Hofer, Karte d. Riesengebirg., f. 15 Sgr. Chauchard, Charte d'Italie. 1797. 4 Bl. f. Leinw. f. 10 Sgr. Russ.-türk. Kriegsschaupl. 1807. 4 Bl. f. Leinw. f. 15 Sgr. Schraembl, K. v. Polen und Littauen. 4 Bl. f. Leinw. f. 15 Sgr. Metzburg, Westgallizien. 1800, f. 5 Sgr. Sotzmann, Großpolen. 1791, f. 5 Sgr. K. v. Neapel. 20 Bl. 1799, f. ⅔ Rtlr. Weiland, K. v. Sachsen. 1820. f. 5 Sgr. 40 neuere verschied. Karten von 1815 bis 1820, à 5 Sgr. Grundriß v. Gibraltar, f. 10 Sgr. Plan v. Warschau. 1820, f. 10 Sgr. Plan v. Petersburg. 1800. f. 5 Sgr. Colberg, Królewstwa polskiego, auf Leinwd. f. 10 Sgr. Sans-Souci, f. 4 Sgr. D. batav. Republik 8 Blatt, f. ½ Rtlr. Plan v. Lissabon, f. 8 Sgr. Plan d. Umgebung v. London, 12 Meilen in d. Runde, 1813. f. 10 Sgr. Plan v. London. 1798, f. 5 Sgr. Postkarte v. England. 1813, f. 5 Sgr. Gegend v. Paris, 4 Meil. in d. Rund., f. 5 Sgr. Straß, Strom d. Zeiten. 1819. L. 5 Rtlr., f. 3½ Rtlr.

Musik-Anzeige.

Bei C. G. Förster, Albrechts-Straße No. 53., erscheint so eben und liegt für die respect. Subscribenten zum Abholen bereit:

A. Hesse. Nachtrag zum schlesischen Choralbuche. 1. Heft. Subscr. 7½ Sgr.

Obgleich es anfangs nicht im Plan des Herrn Verfassers lag, auch die beim Gottesdienst seltener vorkommenden Melodien in sein Choralbuch aufzunehmen, so hat er sich doch entschlossen, dem mehrfach ausgesprochenen Wunsche zu genügen, und um dasselbe ganz vollständig zu machen, noch 50 Melodien nachzuliefern. Diese erscheinen nun in 2 Heften, wovon das 2te in spätestens 14 Tagen ausgegeben werden wird.

Bekanntmachung.

Nachdem der Regierungs-Controll-Assistent Johann Rudolph Friedrich Fölkel hierselbst durch das Erkenntniß erster Instanz de publicato den 27. März 1832 für einen Verschwender erklärt und unter vormundschaftliche Aufsicht gestellt worden ist, so wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit demselben ferner kein Credit ertheilt werde.

Breslau, den 13. April 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.
Falkenhausen.

Bekanntmachung.

Nachdem durch das rechtskräftige Erkenntniß des ersten Senats des unterzeichneten Oberlandesgerichts de publ. den 8ten März d. J. der Sohn des Königl. Geheimen Ober-Finanz-Raths von Prittwitz auf Gröbnig, Namens Wilhelm von Prittwitz, für einen Verschwender erklärt worden, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, demselben fernerhin etwas zu leihen, oder sonst Kontrakte mit ihm abzuschließen, indem dergleichen Anleihen und Kontrakte in Ansehung des Wilhelm von Prittwitz ungültig, und unverbindlich sind, und darauf keine Klagen gegründet werden können.

Ratibor, den 6. April 1832.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Ober-Schlesien.
Kuhn.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Hinterdom Nr. 16 des Hypotheken-Buches, neue Nr. 3 belegene Haus, der Wittwe Ihle gehörig, soll wegen Instandsetzung des schadhaften Oder-Ufers im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialien-Werthe 354 Rtlr. 13 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber 546 Rtlr., und nach dem Durchschnitts-Werthe 450 Rtlr. 7½ Sgr. Der Bietungstermin steht

am 31. Julius 1832, Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hübner im Parteienzimmer No. 1. des Königlichen Stadt-Gerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Zugleich werden 1) die Barbara Grünberger, für welche ex decreto vom 7. October 1752 eine vormundschaftliche Caution auf Höhe von 33 Rtlr 17 Sgr. 9 Pf. schlesisch, — 2) die Breyerschen Kinder, für welche ebenfalls eine unbestimmte vormundschaftliche Caution eingetragen steht, und deren Aufenthalt nicht bekannt ist, aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und dabei ihre Gerechtsame wahrzunehmen. Bei ihrem Ausbleiben aber wird dennoch mit der Licitation vorgeschritten, und mit dem Zuschlage an den Meist- und Bestbietenden verfahren, auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 4. April 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Auction.

Es sollen am 30. April Vorm. von 9 Uhr, und Nachm. von 2 Uhr im Auctionsgelaß No. 49. am Naschmarkte verschiedene Effekten, namentlich Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke u. Meubles, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 24. April 1832.

Auctions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auction.

Es sollen am 26sten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr im Auctionsgelaß Nr. 49. am Naschmarkte verschiedene Effekten, namentlich Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau, den 20. April 1832.

Auctions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Bekanntmachung.

Den 1. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, sollen in dem Hospital zu Eilftausend Jungfrauen verschiedene Effecten, als: eine silberne Uhr, eine Schnur guter Granaten, Kleidungsstücke, Wäsche, Betten und hölzernes Hausgeräth, gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Breslau, den 30. März 1832.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt
verordnete:
Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Subhastations-Patent.

Zum freiwilligen, Behufs der Auseinandersetzung vorgenommenen Verkauf der zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Handelsmannes Franz Wehse gehörenden Grundstücke, nämlich:

1) des hiesigen Hauses Nr. 4, gerichtlich auf 1030 Rtlr. 1 Sgr. 3 Pf. im Durchschnitt geschätzt;
2) des Gartens Nr. 23 hieselbst, gerichtlich auf 72 Rtlr. geschätzt;
3) der Scheuer Nr. 3 hieselbst, auf 55 Rtlr. 21 Sgr. geschätzt;
4) des Niederthalheimer Richterguts-Ackerstücks Nr. 30, auf 142 Rtlr. geschätzt,

ist ein einziger Bietungstermin auf den 18. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, an der Gerichtsstätte hierselbst angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Landeck, den 6. März 1832.

Das Königliche Stadt-Gericht von Landeck-Wilhelmsthal.
Studt.

Der Besitzer von der Brettmühle in Elguth-Proskau beabsichtiget: neben seinem Brettschneidegange, noch einen oberschlägigen Mahlgang anzulegen. In Folge der §. §. 6. und 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich jene Intention zur öffentlichen Kenntniß. Wenn binnen der präclusiven Frist von 8 Wochen à dato keine begründeten Widersprüche bei mir eingehen sollten, so wird die Erlaubniß zu jener Anlage bei der höhern Behörde nachgesucht werden.

Oppeln den 18. April 1832.

Königlicher Kreis-Landrath.
von Marschall.

Ein schönes Exemplar der gesammten heiligen Schrift in französischer Sprache mit Anmerkungen in gr. 4. gebunden, (Haag 1743), so wie ein Neues Testament in englischer Sprache in gr. 8. gebd. (Cambridge 1804) erhielten in Verkaufs-Commission und offeriren zu civilen Preisen:

Graß, Barth und Comp. in Breslau.

Verkauf oder Verpachtung einer Brandtweinbrennerei.

Die in der hiesigen Vorstadt belegene, am 30. Juli d. J. pachtlos werdende amtliche Brandtweinbrennerei soll, höhern Bestimmungen gemäß, meistbietend entweder verkauft, oder auf drei oder sechs Jahre verpachtet werden.

Der desfallsige Licitations-Termin wird am 18ten Mai d. J. Vormittags von 10 Uhr ab in unserm Geschäftszimmer abgehalten werden. Indem wir Kauf- oder Pachtlustige hierzu einladen, bemerken wir vorläufig, daß bei dem Verkauf ein Zehntheil des Meistgebots, bei der Verpachtung dagegen die Hälfte der für ein Jahr gebotenen Pacht, im Termin als Kaution zu erlegen ist. Die übrigen Bedingungen liegen bei uns zur Einsicht vor.

Strehlen, den 16. April 1832.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Wir beeilen uns hiermit, dem resp. Landwirthschaftlichen Publikum die Nachricht mitzutheilen, daß die Hagel-Assecuranz-Gesellschaft in Berlin aufs neue retablirt, und wir bereits von solcher authorisirt sind, Versicherungen gegen Hagelschaden für dieselbe wieder annehmen zu dürfen; die diesfälligen gedruckten Anmeldungs-Bogen, so wie die hierzu gehörigen Saatregister, sind in unserm Comptoir (Antonien-Straße No. 10.) à 2 Sgr. für ein doppeltes Exemplar zu haben, allwo auch die diesjährigen Prämiensätze einzusehen sind.

Breslau den 25. April 1832.

Die Agentur der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Lipman Meyer und Sohn.

Etablissement-Anzeige.

Da wir auf hiesigem Platz ein

Commissions- und Speditions-Geschäft

errichtet haben, so beehren wir uns hierdurch, dies zur allgemeinen Kenntniss zu bringen. Zugleich erlauben wir uns, die Versicherung hinzuzufügen, dass wir die uns zu Theil werdenden schätzbaren Aufträge stets mit der grössten Pünktlichkeit auszuführen, uns zur Pflicht machen. Wir bitten demnach uns mit gütigen Befehlen zu beehren.

Oppeln, den 18. April 1832.

Friedr. Schwarz u. Comp.

Neuer schöner Caroliner Reis.

Eine Parthie neuen sehr großkörnigen besten Caroliner Reis, verkaufe ich bei 6 ℔ das ℔ zu 3½ Sgr.

F. A. Hertel, am Theater.

Zu verkaufen:

1. Eine Herrschaft

ohnweit Nimptsch, welche alle Regalien ohne Ausnahme hat, und nur wegen Altersschwäche des Besitzers veräussert werden soll.

2. Eine grosse Herrschaft

in der Nähe von Frankenstein, bestehend aus 2600 Morgen Waizenboden, 2500 Morgen Forst, circa 400 Morgen Wiesen, 2500 feine Schaafe, 150 Kühe.

3. Eine Herrschaft

im Namslauer Kreise, bestehend aus 2000 Morgen Ackerland, 2300 Morgen Forst, 400 Morgen Wiesen, 2200 Schaafe, 100 Kühe.

4. Eine Herrschaft

einige Meilen von Hirschberg, bestehend aus 3800 Morgen reinem Waizenboden. 3000 Morgen Forst, 950 M. Wiesen, 3700 feine Schaafe, 200 Kühe, 90 Pferde, circa 6000 Rtlr. baare Gefälle, und sind die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude bei allen diesen Herrschaften im brauchbarsten Stande, so wie das lebende und todte Inventarium.

Sämmtliche Herrschaften haben wir den Auftrag, zum billigen Verkauf auszubieten, und können im Voraus versichern: dass wir im Stande sind, für die Herren Käufer unter den vortheilhaftesten Zahlungs-Bedingungen Abschlüsse zu bewirken.

Karten, Vermessungs-Register, landschaftliche Taxen etc., liegen in unserer Geschäfts-Kanzlei zur Durchsicht bereit.

Breslau, den 24. April 1832.

Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathhause.

N.S. Auch haben wir mehrere einträgliche Güter von 30 bis 90000 Rtlr. in der Nähe von Breslau im Auftrage, recht wohlfeil zu verkaufen, und mehrere zu verpachten. Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Bekanntmachung.

Während der Cholera-Krankheitsdauer zu Breslau habe ich meine Personen-Gelegenheit nicht dahin abgeschickt, und mir in Erfahrung gebracht, daß mehrere vom geehrten Publikum der Meinung sind, daß ich gänzlich von dem Geschäft abstehe, welches nicht der Fall ist. Die Gelegenheit geht sofort Montags von hier nach Breslau ab, kommt Mittwochs von dort hieher zurück. Die Person bezahlt von jetzt an nur 20 Sgr.; 5 Sgr. weniger als in früherer Zeit.

Frankenstein, den 23. April 1832.

Rieger.

Auction.

Montag als den 30. April, werde ich auf der Herren-Straße No. 4. wegen Veränderung des Wohnorts des Herrn Professor Scheibel, früh von 9 bis 12 Uhr, Nachmittag von 2 bis 6 Uhr Porzelain, Gläser, Kupfer, Messing und Eisenwerk, Ameublement, einige Kupferstiche und Hausrath, gegen baldige Zahlung versteigern.

Breslau, den 24. April 1832.

S. Pieré, conceff. Auct.-Commiff.

Ein Mann von 32 Jahren, gebürtig aus dem Königreiche Sachsen, welcher seit 10 Jahren Rußland bewohnt, und sich bis jetzt noch dem Unterricht fürstlicher Zöglinge widmet, wünscht sich in einer der Provinzen Deutschlands durch gründlichen theoretisch-praktischen Unterricht in der deutschen, französischen, russischen und italienischen Sprache, oder auch in andern wissenschaftlichen Gegenständen, namentlich der Geschichte, der Geographie und den Anfangsgründen der Mathematik, einer oder mehreren Familien nützlich zu machen. Er kann die besten Zeugnisse aufweisen und über seine Verhältnisse die genügendste Auskunft geben.

Zu erfragen in Breslau bei **H. A. Kiepert**, am Ringe Nr. 18.

Ein guter ausgespielter Flügel wird für 70 Rthlr. zum Kauf nachgewiesen, Reusche Straße No. 37. im Comptoir.

Lein-Saamen-Offerte.

Gut gepflegten sehr schönen Pernauer, so wie neuen Rigaer, Windauer, Liebauer und Memler Kron-Säe-Lein-Saat, verkaufen zu billigen Preisen.

Breslau im April 1832.

Ph. Behm und Fiddechow,
Carls-Straße Nr. 45.

Die Stelle eines Colporteur oder Schriftenträger ist noch unbesetzt, und kann der sich angemeldete Ungenannte oder eine andere hierzu qualificirende Person noch antreten.

Die Speditions- u Commissions-Expedition,
Ohlauer-Straße Nr. 21, im grünen Kranz.

Einen frischen Transport von der anerkannten guten rundgedrehten Strickbaumwolle, in jeder Nummer von 4 bis 12fach, empfing und empfiehlt die Strumpf- und Strickgarn-Fabrik von

Nicolaus Hartzig aus Berlin,
Breslau, Nicolaistraße Nr. 3, in drei Eichen.

Von feinen alten Varinas-Rollen fein geschnittener Knaster p. ℔ 25 Sgr. u. 1 Rtlr. Varinas- u. Ambalima-Knaster-Melange p. ℔ 20 Sgr. Varinas-Knaster-Melange p. ℔ 16 Sgr. Berliner Varinas-Knaster-Melange p. ℔ 12 Sgr. Berliner Carotten-Schnupftabak p. ℔ 4, 6, u. 8 Sgr. bei

G. B. Jäkel.

Der Tischlermeister Mrose, Graben Nr. 18, empfiehlt Bretter und Dielen von Birken, Linden, Ahorn, Birnbaum, Kiefern, Eichen und anderem Holze. 2 und 3″ kieferne Dielen, 8 und 9 Ellen lang, kieferne und eichene Kreuzhölzer, eichene Gipssäulen in verschiedener Stärke und Länge, einfache und Doppel-Latten zu möglichst billigen Preisen.

Auch sind bei ihm mehrere Dutzend Stühle von eichenem Holze, die sich für Gärten und Gastzimmer eignen, billig zu haben.

Bade-Anzeige.

Daß von jetzt an wiederum die Bade-Anstalt vor dem Ohlauer Thore, ohnweit des Militär-Kirchhofes zur bevorstehenden Bade-Zeit eröffnet ist, wird einem hochverehrten Publikum hierdurch ergebenst angezeigt, und bei Versicherung reinlicher und prompter Bedienung um gütigen Besuch gebeten.

G. W. Jäkel.

Taback-Anzeige.

Eine neue Sendung ächten Amerikanischen Rollen-Portorico von gelber Farbe, empfing und offerirt das ℔ zu 12 u. 10 Sgr.

J. G. Rahner,
Bischofs-Straße Nr. 2.

Frische Flickheeringe sind mit letzter Post noch einmal angekommen in der Handlung **F. A. Hertel.**

Ein weißer, auf dem Rücken gesprengter Hühnerhund, mit hellbraunen Behängen, und ledernen Halsband, hat sich den 18. April, Abends, verlaufen. Wer solchen beim Hausmeister im Pokoi-Hof abgiebt, erhält eine Belohnung.

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen Parade-Platz Nr. 11 eine Wohnung im ersten Stock, so wie ein Gewölbe, Blücherplatz-Seite, bald oder zu Johanni zu vermiethen; auch ist über den Wollmarkt, zur Wolle einzulegen, ein Gewölbe und ein Keller zu haben; desgleichen zwei Stuben nebst Keller, zu Johanni im zweiten Stock.

Zu vermiethen und Termin Johanni zu beziehen, ist das Uhrmacher-Gewölbe nebst Wohnung, Albrechts-Straße No. 58. im Zobtenberge, das Nähere zu erfragen beim Wirth eine Stiege hoch.

An der Promenade, nahe dem Ohlauer Thor, ist der erste Stock, bestehend in vier Stuben, einigen Kabinets, lichter Küche, einem großen verschloßenen Entree nebst Wagenplatz, und einem dazu gehörigen kleinen Antheil des daselbst befindlichen Gartens, zu Michaeli oder auch schon zu Johanni c. a. zu vermiethen. Näheres am Ringe Nr. 21. eine Treppe hoch.

Taschen-Straße Nr. 14. ist der erste Stock, bestehend aus 2 Stuben nebst Zubehör, für stille Miether, auf Johanni zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Angekommene Fremde.

In den 2 gold. Löwen Hr. Kaufm. Stache, Hr. Kaufm. Benjamin, beide aus Brieg. — Im gold. Schwerdt: Hr. Handlungs-Kommis Riedel, aus Prag. — In der goldnen Gans: Hr. Kaufm. Natorp, aus Krakau. — Hr. Privatmann Slupski, aus Czerwonogrod. — Hr. Domainen-Intendant Klippendorf, aus Gnesen. — Hr. Lehrer Löwenthal, aus Lissa. — In der gold Krone: Hr. Kaufm. Schmiedel, aus Charlottenbrunn. — Im blauen Hirsch: Fr. Stadtrichter Schneider, aus Landsberg. — Im Rautenkranz: Hr. Medizinal-Assessor Wortmann, aus Liegnitz. — Im weißen Adler: Hr. Doktor Medizinä Bannerth, aus Königshütte. — Im rothen Hirsch: Hr. Superintendent Seeliger, aus Prieborn. — Im weißen Storch: Hr. Kaufm. Hahn, aus Festenberg.

In Privat-Logis: Ohlauerstraße No. 58. Hr. v. Pannwitz, aus Glogau. — Am Ringe No. 8. Hr. Kaufm. Grünbaum, aus Krakau. — Reuschestraße No. 60. Hr. Kaufm. Heller, aus Reichenbach. — Messergasse No. 20. Hr. Regierungs-Sekretair Gerst, aus Liegnitz. — Domstraße No. 16. Fräulein v. Walkowska, aus Saule.